

la gauche

Für ein soziales Europa –
Standpunkte und Perspektiven

2





Inhalt

Intro

Das soziale Europa, Horst Schmitthenner 4

Kritik & Alternativen, Lissabon und Nachhaltigkeitsstrategie

Der falsche Weg zur Modernisierung, André Brie 12

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie, Paust-Lassen & Wolf 16

Alternativen für ein soziales Europa

Verteidigung, Ausbau und Erneuerung, Helmuth Markov 21

Makroökonomische Politik, Sahra Wagenknecht 24

Kampf gegen Armut, Gabi Zimmer 27

Gute Arbeit – Schlüsselfrage für Europa, Klaus Dräger 30

Europa der Frauen, Sylvia Yvonne Kaufmann 34

Wettbewerb um die besten Köpfe, Felek Uca 38

Frieden und nachhaltige Entwicklung, Tobias Pflüger 42

Essays

Sozialstaat Europa? Michael Krätke 46

Europäische Mindestlohnkampagne, Thorsten Schulten 53

Delegation der Linkspartei.PDS in der
Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen
Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Das soziale Europa - Projekt der Gewerkschaften, sozialer Bewegungen und der Linken

HORST SCHMITTHENNER

IG Metall Verbindungsbüro soziale Bewegungen & Forum soziales Europa

Bei dem *Forum soziales Europa (FSE)*, über dessen Anliegen und dessen Vorstellungen von einem sozialen Europa ich hier berichten will, handelt es sich um einen Zusammenschluss von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern (im Zusammenhang betrachtet) aus europäischen Staaten. Das Forum ist kein institutionalisierter Zusammenschluss, etwa in Form eines Vereins oder einer „organisierten Fraktion“, sondern versteht sich in einem doppelten Sinne:



Als ein Verständigungsforum: Hier geht es darum, auf der Basis der jeweils unterschiedlichen nationalen Erfahrungen den europaweiten Informations- und Meinungsaustausch zu organisieren und sich über die gemeinsame, europäische Dimension der nationalen Rahmenbedingungen gewerkschaftlicher Politik zu verständigen;

Ein Verabredungsforum: Ziel ist es zugleich, nicht nur gemeinsam zu diskutieren, sondern auch gemeinsame politische Verabredungen zu treffen, die auf europäischer Ebene wirken sollen und die zugleich Leitlinien für das Handeln der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter innerhalb ihrer nationalen Organisationen darstellen.

Ende 1998 gegründet konnten wir uns nach einigen Diskussionen 1999/2000 bereits auf gemeinsame politische Ziele verständigen.

Trotz eventueller Unterschiede im Detail verbindet uns eine gemeinsame Analyse des europäischen Integrationsprozesses und gemeinsame Vorstellungen über die Positionierungen der Gewerkschaftsbewegungen in diesem Prozess. Wir gehen davon aus:

Dass der aktuelle Entwicklungspfad in Europa nicht durch die sozialen und demokratischen Lebensinteressen der Lohnabhängigen, sondern durch die Profitinteressen der großen Konzerne und der Akteure der Kapitalmärkte geprägt wird;

Dass dies den Druck in Richtung Angebotspolitik, Deregulierung und Sozialabbau in den nationalen Staaten der europäischen Gemeinschaft verstärkt;

Dass dies zu einer immer stärkeren Ungerechtigkeit in der Verteilung gesell-



schaftlicher Einkommen und Vermögen und zur Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen und materieller Armut führt;

Dass diese Rahmenbedingungen einen wichtigen Faktor für die Defensive der Gewerkschaften wie der politischen Linken in Europa darstellen.

Um gegen diese fatalen Fehlentwicklungen anzugehen und Europa auf einen sozialen, demokratischen, ökologischen und friedlichen Entwicklungspfad zu bringen gehen wir gemeinsam davon aus, dass eine offensive Gewerkschaftspolitik unverzichtbar ist. Dies erfordert:

Dass die Gewerkschaften sowohl die neoliberale Offensive des europäischen Konservatismus als auch die neosozialdemokratische Variante eines Um- und Abbaus des Sozialstaates kritisieren;

Dass nicht die Einbindung in nationale „Wettbewerbs- und Standortpakete“, sondern Investitionen in die Europäisierung der gewerkschaftlichen Arbeit die richtige Antwort auf die Europäische Integration und die Globalisierung ist;

Dass sie auf dieser Kritik eigene Vorstellungen für ein soziales Europa entwickeln;

Dass die europäischen Gewerkschaftsbewegungen insbesondere in den sozialen Protestbewegungen und den Initiativen der sogenannten Globalisierungsgegner einen „natürlichen Bündnispartner“ haben.

Unsere Verabredungen im Frühjahr 2006 beziehen sich auf die Einschätzung der gegenwärtigen Situation in Europa und Elemente eines neuen europäischen Sozialmodells:

Eine neue Offensive

In den vergangenen Jahren hat eine wachsende Zahl von Gewerkschaften eine zunehmend kritische Haltung gegenüber der neoliberalen Politik eingenommen, wie sie von der EU und den meisten unserer nationalen Regierungen verfolgt wird. Das grandiose Scheitern der europäischen Verfassung in Frankreich und den Niederlanden und die breite, europaweite Mobilisierung gegen die Dienstleistungsrichtlinie haben gezeigt, dass mehr und mehr Gewerkschaften begonnen haben, sich der neuen Situation zu stellen.

Während sich die Mobilisierung der Gewerkschaften gegen die neoliberalen Angriffe in den letzten 20 Jahren und auch davor meist nur auf lokaler und nationaler Ebene vollzog, wurde die Front im Rahmen der Kampagne gegen die Dienstleistungsrichtlinie sowie des sehr erfolgreichen Kampfes gegen die EU-Hafenrichtlinie auf eine transnationale Ebene verlegt. So begann die EU schließlich zum gemeinsamen Kampfplatz der Gewerkschaften zu werden, was eine Vorbedingung für einen erfolgreichen, offensiv geführten Kampf in der Zukunft ist.

In den letzten Jahren entwickelte sich auch eine neue Bewegung für globale Gerechtigkeit und Solidarität, die die neoliberale Politik in vielen verschiede-

nen Bereichen bekämpft. Im Kampf gegen die EU-Verfassung und die Dienstleistungsrichtlinie waren die Bündnisse zwischen den Gewerkschaften und dieser neuen, zivilgesellschaftlichen Bewegung von entscheidender Bedeutung. Der Erfolg des Bündnisses zwischen französischen Gewerkschaften und Studenten-, Jugend- und anderen zivilgesellschaftlichen Bewegungen bei der Verhinderung des geplanten neuen Arbeitsgesetzes (CPE) ist hierfür ebenso ein gutes Beispiel.

Diese Entwicklungen (EU-Krise, kritischere Gewerkschaften, breiter aufgestellte Bündnisse und erfolgreich bestandene Kämpfe auf europäischer Ebene) schaffen eine neue Basis für den gesellschaftlichen Kampf in Europa. Die Gewerkschaften sollten sich dies voll zu Nutzen machen. Unter den Bedingungen des jetzigen Kräfteverhältnisses folgen auf vereinzelte Siege der Gewerkschaften meist neue Angriffe seitens der EU-Institutionen, der Regierungen und der Arbeitgeber. Die Gewerkschaftsbewegung in Europa sollten sich deshalb im Bündnis mit anderen sozialen Bewegungen auf eine Offensive zur Veränderung des Kräfteverhältnisses durch Zähmung der Marktkräfte vorbereiten, und damit beginnen, das Fundament eines neuen Europäischen Sozialmodells zu legen, das auf Solidarität und nachhaltiger Entwicklung beruht.

Wichtige Aktionsfelder

Es muss eine neue Marschroute für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Europas gefunden und der Öffentlichkeit als echte Alternative nachhaltig vermittelt werden. Dies ist auch nötig, um zu verhindern, dass die berechnete Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung mit der Entwicklung in Europa nicht in rechtspopulistische Stimmung oder nationalistisches Denken umschlägt.

Ein neues Europäisches Sozialmodell ist daher ein wichtiges Element bei der Umsetzung dieses Plans. Das Ziel muss sein, ein hegemonisches Projekt in Europa ins Leben zu rufen, das ein Leitbild für die europäische Linke sein sollte. Es geht nicht darum, das bestehende Modell zu verbessern oder anzupassen, vielmehr geht es um eine völlige Neuorientierung in Wirtschaft und Politik.

Dieses neue Sozialmodell ist gekennzeichnet durch eine neue Wirtschaftsordnung, die Sicherung eines starken Systems sozialer Wohlfahrt, eine Erweiterung der Pflichten und Aufgaben des Staates, die Demokratisierung der nationalen Institutionen und der der EU und der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern. In diesem Sinne ist es wichtig, die Rolle der EU auf inter-

nationaler Ebene zu überdenken. Im Speziellen heißt dies Folgendes:

Schaffung einer neuen Wirtschaftsordnung, die nachhaltiges Wachstum, mehr Arbeitsplätze und Umverteilung von oben nach unten ermöglicht

Dies verlangt nach einer neuen geld- und steuerpolitischen Ordnung und einem neuen europäischen Infrastruktur- und Innovationskonzept. Im nächsten Schritt liegt dann der Schwerpunkt darauf, einen Paradigmenwechsel in den Bereichen Politik, Finanzen und Beschäftigung herbeizuführen. Schlüsselemente sind hier eine neue Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die Abschaffung des Stabilitätspakts, an dessen Stelle eine koordinierte, EU-weite antizyklische Wirtschafts-, Wachstums- und Verteilungspolitik tritt, sowie eine europaweite Regional- und Strukturpolitik – besonders um regionale Ungleichgewichte auszugleichen, und zwar nicht nur, sondern auch zwischen „alten“ und „neuen“ Ländern und Regionen.

Sicherung und Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme zur Umkehrung des Prozesses, der Arbeit zu einem reinen Wirtschaftsgut macht

Ein Ausgangspunkt ist die Veränderung der Strategie zur sozialen Integration von wettbewerbsorientierten hin zu wohlfahrtsstaatsorientierten Leistungskriterien. Das System sozialer Wohlfahrt mit Einrichtungen, die im Besitz des Staates sind und von ihm betrieben werden, muss verteidigt werden und gemäß dem Kriterium der Universalität weiterentwickelt werden, wobei der Lebensstandard und die größeren Wahlmöglichkeiten auf Grundlage höherer Standards gewährleistet werden müssen. Kernpunkte sind Mindeststandards bei Kranken- und Arbeitslosengeld und Rente sowie ein europäischer Mindestlohn.

Neue Schwerpunktsetzung auf „öffentliche Güter“ zur Verbesserung und Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur sowie auf gesellschaftlich organisierte und finanzierte Dienstleistungen zur Verminderung der ungleichen Verteilung der Chancen in der Gesellschaft

Besonders wichtig ist dies in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Reproduktion auf individueller und familiärer Ebene, Mobilität und Kommunikation.

Projekt einer institutionellen und kommunikativen Demokratisierung der EU

Institutionelle Demokratisierung ist konkret als Ausweitung der Befugnisse und Rechte des EU-Parlaments und als Ausweitung und Stärkung der Elemente direkter Demokratie zu verstehen (z. B. eine Petition für ein Referendum). Der Begriff der kommunikativen Demokratisierung bezieht sich besonders auf die politische Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit als Kontrollrahmen für die Politik und als Rahmen für die Zivilgesellschaft und die Auslösung reformpolitischer Impulse für das politische und institutionelle System sowie als Rahmen für die Entwicklung einer europäischen Identität.

Demokratisierung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen

Wir müssen das Konzept von Demokratie in der Wirtschaft von Grund auf erneuern. Die Demokratisierung der Beziehung zwischen Kapital und Arbeit muss als Reformprojekt in einem mehrstufigen System konzipiert sein.

Die EU als Akteur für Transformation und Änderung von Regeln auf globaler Ebene und nicht als Bollwerk im Wettbewerb mit den USA und Asien

Das Ziel ist eine neue und gerechte Welthandelsordnung, die Wiedereinführung der Regulierung der Weltfinanzmärkte (z. B. Tobin-Steuer usw.) und die Veränderung des Nord-Süd-Verhältnisses. Hierbei muss sich Europa als Kraft für den Frieden beweisen.

Für breite gesellschaftliche Bündnisse

Einzelne Gruppen oder Bewegungen können die beschriebenen Aufgaben nicht lösen. Deshalb ist es notwendig, die Zusammenarbeit aller linken Kräfte zu intensivieren, alle notwendigen Ressourcen einzubinden und breite Bündnisse zu errichten, um das vorgeschlagene Projekt weiter zu konkretisieren.

Schlüsselemente der Linken in diesem Sinne sind die sozialen Bewegungen, die Linksparteien in den nationalen Parlamenten und im Europaparlament sowie in den Regierungen, kritische Intellektuelle und Gewerkschaften. In dieser Hinsicht muss es ein Hauptziel des ESF sein, Debatten in der Gewerkschaftsbewegung anzustoßen, die Bildung von Bündnissen zu fördern und gemeinsame Initiativen zu starten.



Neoliberale «Strukturreformen» und Lissabon-Strategie – der falsche Weg zur Modernisierung des Europäischen Sozialstaatsmodells

ANDRÉ BRIE

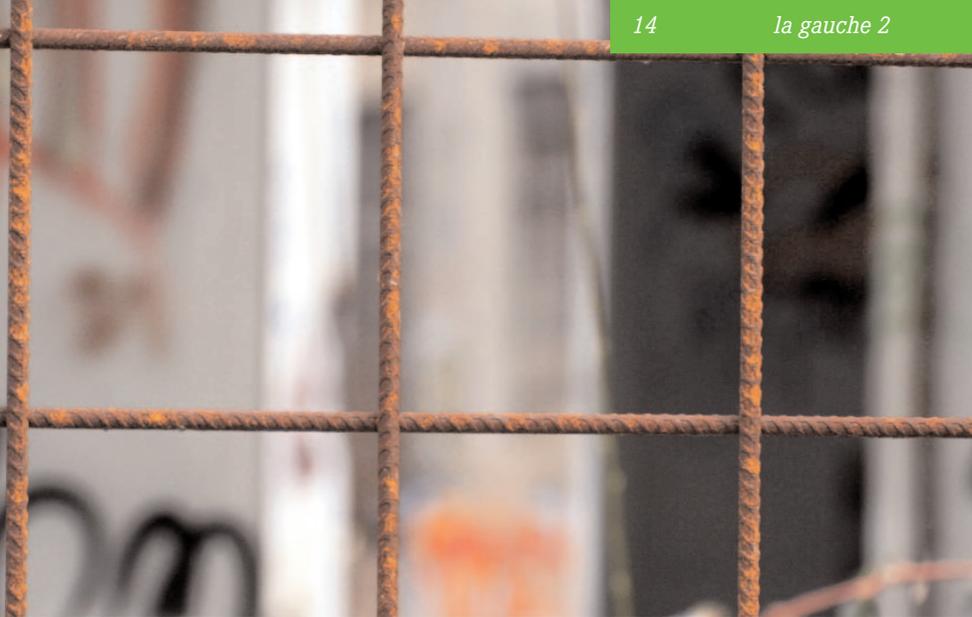
Europaabgeordneter der Linkspartei.PDS

Europa braucht keine «New Economy», sondern eine neue Wirtschaftspolitik und eine Sozialunion

Die Politische Klasse Europas, ob konservativ, liberal oder sozialdemokratisch, jammert. Sie klagt über das Nein der französischen und niederländischen Bevölkerung zum EU-Verfassungsvertrag und über die eigene Ratlosigkeit, damit umzugehen, über die Krise der europäischen Integration, vor allem aber über die angebliche Unbezahlbarkeit des Sozialstaats. Am jammervollsten ist ihr Gerede von der Alternativlosigkeit des Sozialabbaus, mit dem «Europa» auf dem globalisierten Markt wettbewerbsfähig gemacht werden soll. Seit Margaret Thatcher in den 70er Jahren die TINA-Losung «There Is No Alternative» ausgab, sind das Gerede von der Alternativlosigkeit und vor allem die damit ideologisch begründete Politik eines antisozialen roll back Gemeingut der herrschenden europäischen Politik – in der EU wie in ihren Mitgliedsländern – geworden.



Über diese geistige und politische Klagemauer könnte die Linke erstens das Interview des einflussreichen US-Ökonomen Jeremy Rifkin heften, das er am 20. Juni 2006 der österreichischen Tageszeitung «Die Presse» gab, zweitens selbstbewusst über Rifkin hinausgehen und die europäische Integration, die Europäische Union, neben und mit den Kämpfen in den Nationalstaaten zu ihrem Projekt der Verteidigung, Weiterentwicklung und Erneuerung des Sozialstaates machen. Auf die Journalisten-Frage: «Wie soll der 'europäische Traum' bezahlt werden? Europa orientiert sich ja am US-Wirtschaftsmodell – etwa bei den Lissabon-Zielen.», antwortete Rifkin: «Das ist ein Fehler. In Europa höre ich immer wieder: Eine starke Wirtschaft und der Sozialstaat stehen im Widerspruch zueinander. In Statistiken über wachstumsorientierte Wirtschaften führen aber stets die nordeuropäischen Länder. Ihr Geheimnis? Sie haben ihren Sozialstaat reformiert...» Noch etwas ist in Rifkins Vergleich zwischen den USA und Europa bedenkenswert: «Ihr diskutiert über Rechte, die wir nicht einmal kennen: Pensionen, Mutterschutz etwa. Menschenrechte und Nachhaltigkeit spielen in politischen Diskursen eine tragende Rolle. Der europäische Traum beruht auf Kooperation. Deshalb passt er auch in die globalisierte Welt - im Gegensatz zum individualistischen amerikanischen Traum.» Man wird Rifkin entgegenhalten, dass die europäische Realität so leider nicht ist, nicht die Realität der europäischen Politik, auch kaum die Realität der vorherrschenden europäischen Diskurse. Ja. Ändern wir es! Dringend notwendig ist es.



«Die Mitgliedstaaten sind sich über die Notwendigkeit einig, auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen.» Es klingt gut, was die Gründungsväter der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im März 1957 in die Römischen Verträge geschrieben haben. Fast 50 Jahre später wurde in die folgenden Abkommen zwar manche weitere Passage zur Sozialpolitik aufgenommen. Doch praktisch ist dieser Politikbereich bis heute ein Stiefkind der europäischen Integration geblieben, das nun allen schönen Reden zum Trotz mit der Lissabon-Strategie praktisch endgültig verstoßen werden soll.

Dabei existierten in EU-Europa durchaus Ansätze zur Etablierung einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik – wenngleich damit primär Unternehmens- und nicht soziale Ziele verbunden waren. In der EU wurde der Sozialschutz vor allem als «produktiver Faktor» begriffen. So sprach sich bereits der erwähnte EWG-Vertrag für die Angleichung der Sozialversicherungssysteme aus – mit dem Ziel, die Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern. Auch im Maastrichter Vertrag (1992) wurden sozialpolitische Themen, die in die Gemeinschaftskompetenz fallen können (wie Mindeststandards für Arbeitsbedingungen), festgelegt. In Amsterdam (1997) wurde u. a. die Einführung beschäftigungspolitischer Leitlinien – jedoch mit geringer Verbindlichkeit – beschlossen. Der EU-Vertrag von Nizza (2001) listet gemeinschaftliche sozialpolitische Handlungsfelder auf, wie die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Allerdings musste die EU-Kommission erst kürzlich konstatieren, dass die Politik in diesem Bereich wenig erfolgreich war. Anfang 2006 waren nach der offiziellen EU-Statistik 18,4 Millionen

Menschen in der EU arbeitslos; die Arbeitslosenrate von Frauen lag um ein Viertel über der von Männern; vor allem werden Frauen immer stärker in Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt. Das Hauptproblem der EU-Politik, am deutlichsten sichtbar im Maastricht-Vertrag und im Verfassungsentwurf, war immer, dass die Sozialpolitik besten Falls als Anhängsel, Instrument oder eine gewisse Abfederung der Marktentwicklung verstanden wurde.

Insbesondere mit dem im Jahr 2000 gestarteten «Lissabon-Prozess» erhielt das «europäische Sozialmodell» eine spezifische, europäische Dimension (richtigerweise müsste man sowohl das Wort europäisch als auch das Wort Sozial in Anführungsstriche setzen). Was viele nationale Regierungen in dieser Offenheit nicht wagen - auf europäischer Ebene wurde nun im Kern das US-amerikanische Sozialsystem zum Leitbild und mit dem Vehikel der EU-Politik auch in die Nationalstaaten durchgedrückt: Denunzierung des Sozialstaats als Wirtschafts- und Wettbewerbshindernis, Privatisierung und Kapitalmarktorientierung der sozialen Vorsorge, Deregulierung der Arbeitsmärkte. In einem entscheidenden Punkt jedoch unterscheidet man sich von den USA: Während Washington seine Finanz- und Wirtschaftspolitik am eigenen Binnenmarkt orientiert, setzen die EU-Kommission und die europäischen Regierungen auf den globalisierten und marktliberalen Weltmarkt und den Kostenwettbewerb der Mitgliedsländer gegeneinander statt auf die Nutzung und Entwicklung des großen europäischen Binnenmarktes, der europäischen Binnenmarktnachfrage und einer gemeinsamen solidarischen Wirtschafts-, Sozial- und Kohäsionspolitik.

In Lissabon hatten die Staats- und Regierungschefs der EU beschlossen, die «Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit in Europa bei gleichzeitiger Förderung der sozialen Integration auf nachhaltige Weise zu steigern». Es wurde das Ziel gesetzt, bis 2010 ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3 Prozent zu erreichen, mit 20 Millionen neuen Arbeitsplätzen «Vollbeschäftigung» zu schaffen und die Kinderarmut zu beseitigen. Bei der Halbzeitüberprüfung der Strategie im Jahr 2005 mussten die EU-Gremien einräumen, dass die gestellten Ziele nicht erreicht wurden. So waren bis 2004 nach offiziellen Angaben zwar sechs Millionen Arbeitsplätze geschaffen worden, aber erstens hat die soziale Qualität von Beschäftigung in der EU zu Gunsten von prekärer Beschäftigung, Teilzeitarbeit und gering entlohnter Arbeit weiter abgenommen, zweitens blieb die wirtschaftliche Leistung weit hinter dem anvisierten Wirtschaftswachstum zurück, drittens sind die Ziele in der Forschungs-, Innovations- und vor allem der Bildungspolitik nicht erreicht worden. Als Konsequenz wurde die Strategie auf die Förderung von Beschäftigung und Wachstum konzentriert. Offiziell betont die Lissabonner Strategie die Verbindung von Wachstum und Beschäftigung mit dem sozialen

Zusammenhalt. Die geforderten und gegenwärtig in der gesamten EU umgesetzten «Sozialreformen» zielen jedoch darauf ab, den Sozialstaat nach dem Prinzip der «individuellen Eigenverantwortung» umzugestalten. Das heißt beispielsweise in der Alterssicherung die Beschränkung der öffentlichen Rentensysteme auf eine alles andere als armutsfeste Basissicherung, zumal die prioritäre Orientierung auf kapitalgedeckte private und betriebliche Altersvorsorge vor allem der Schaffung eines europäischen Finanzmarktes dienen soll. Im Gesundheitswesen wird auf die Versorgung lediglich mit «medizinisch notwendigen» Pflichtleistungen sowie erhöhte Zuzahlungen orientiert. Trotzdem noch auf dem Frühjahrs-gipfel 2006 die Strategie bekräftigt wurde, sind zudem die beschäftigungspolitischen Ziele in der Realität weitgehend aufgegeben worden. Die Arbeitsmarktpolitik wird in Richtung Reduzierung staatlicher Unterstützungsleistungen und massiven Druckes auf die Arbeitslosen umgestaltet. Insgesamt ist bei den «Reformen» im Sozialbereich keine Umstellung auf dauerhaft tragfähige Systeme erkennbar, sondern der europaweite Rückzug des Staates aus der kollektiven Fürsorge.

Die Alternative dazu ist zum einen die Verteidigung und Erneuerung des Sozialstaats in den Mitgliedsländern, zum anderen aber der Streit für eine Europäische Sozialunion, für die Entwicklung eines europäischen Sozialstaatsmodells, das die nationalen Besonderheiten mit einer sozialen und solidarischen Neuausrichtung der europäischen Integration verbindet. Ohne eine grundlegend veränderte europäische Wirtschaftspolitik statt der «New Economy» des Lissabon-Prozesses wird das nicht erreichbar sein. Sozialer Zusammenhalt, soziale Sicherheit und ökologisch nachhaltige Entwicklung müssen ihre gesellschaftspolitischen Ziele und ihr integraler Bestandteil zugleich sein. Die Grundzüge des dafür erforderlichen policy mix sind offenkundig:

- eine wirtschaftspolitische Kooperation zwischen der EZB, der Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten und der Lohnpolitik,
- eine entspanntere Geldpolitik,
- eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik,
- eine binnenwirtschaftsorientierte Strategie für Nachhaltigkeit und
- eine Haushaltspolitik, die öffentliche Investitionen, Forschung und Bildung sowie die Entwicklung der Humanressourcen stärkt,
- eine konsequente Gleichstellungspolitik,
- eine Sozialunion mit europäischen Mindeststandards für soziale Leistungen, Löhnen und Unternehmenssteuern, die schrittweise in Korridoren nach oben angenähert werden.

Das ist der Weg zu einer wirklichen Sozialunion in Europa.

PIA PAUST-LASSEN / FRIEDER OTTO WOLF *

Zur Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie – ökologische und solidarische Forderungen

Die Strategie der nachhaltigen Entwicklung der EU (EU SDS) geht auf den Europäischen Rat von Göteborg 2001 zurück, der im Nachgang zum Lissabonner Gipfel 2000 Themen und Verfahren einer Ergänzung der Lissabon-Strategie durch langfristig zu beobachtende Prinzipien postuliert hatte.

Damit sollten die allgemeinen Vorgaben der in Rio de Janeiro 1992 eingegangenen Verpflichtungen auf der europäischen Ebene eingelöst werden – d.h. durch das längerfristige Ansteuern einer Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Entsprechend der internationalen Debatte in Reaktion auf die enttäuschenden Ergebnisse von Rio +5 wurde in Göteborg programmatisch festgehalten, dass die langfristigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aller Politiken in koordinierter Art geprüft und entsprechend bei den Beschlussfassungen berücksichtigt werden sollten.

Wie bereits die vorangegangenen Schritte in dem weltdiplomatischen Konzertierungsprozess der Erdgipfel seit Rio gehen auch auf der europäischen Ebene verbale und ideologische Zugeständnisse Hand in Hand mit einer sorgfältigen Vermeidung von greifbaren praktischen Festlegungen: Auch die EU gestand hiermit grundsätzlich zu, dass es ein Problem mit der bisherigen «Entwicklung» gab und dass dieses nicht nur ein Problem der «Entwicklungsländer» war, sondern auch die «Industrieländer» und somit die EU-Mitgliedstaaten betraf – dass es also unhaltbar geworden war, die Position von Bush Senior zu vertreten, dass «unsere Art zu leben (way of life) nicht zur Verhandlung steht».

Damit trat zu den unterschiedlichen ‚Prozessen‘ auf der Grundlage einer «offenen Koordinationsmethode» ein weiterer derartiger «Prozess» (Göteborg-Prozess), der eine EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung entwickeln und umsetzen sollte, wiederum allein auf der Grundlage einer bloßen Koordination des eigenständig bleibenden Handelns der Mitgliedstaaten.



Das wird auch durch die Schlussfolgerungen des Brüsseler Gipfels 2006, durch die formell der Prozess der Überprüfung dieser Strategie abgeschlossen wurde, nicht verändert.

Kritik und Alternativen

Inzwischen liegen zu dem Lissabon-Prozess ebenso wie zu dem Göteborg-Prozess offizielle Zwischenbilanzen und substantielle kritische Analysen vor. Ihr Nachvollzug ergibt, dass die Ausarbeitung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie sowohl konzeptionell hinter den zu lösenden Problemen gleichsam hinterherhinkt, als auch in der Bekämpfung bereits identifizierter Trends zu nicht-nachhaltigen Entwicklungen hinter den Erfordernissen zurückbleibt.

Eine tragfähige Kritik an dieser Art von europäischer Nachhaltigkeitspolitik muss sich allerdings drei Herausforderungen stellen:

- Zum einen muss sie anerkennen, dass die Probleme, welche die Brundtland-Kommission mit dem Konzept der «nachhaltigen Entwicklung» gefasst hatte, das dann in Rio zum Grundkonzept einer diplomatischen «Erdpolitik» (v. Weizsäcker) geworden war, sich real stellen und kein Produkt «rot-grüner» Einbildung sind.
- Zum anderen muss sie zur Kenntnis nehmen, dass diese Probleme bei dem gegenwärtigen Stand von Globalisierung und europäischer Integration weder allein durch nationalstaatliche Politik noch bloß durch deren globale Koordinierung gelöst werden können, sondern auch innerhalb einer europäischen Handlungsarena in Angriff genommen werden muss.
- Drittens ist aber auch der eigentlich unübersehbaren, gerade von den sozialdemokratischen EU-Reformern seit 1976 jedoch dennoch übersehenen Tatsache Rechnung zu tragen, dass Nachhaltigkeitspolitik global wie europaweit gegenwärtig unter Voraussetzungen der kapitalistischen Globalisierung stattfindet, die in ihrer Haupttendenz nicht etwa dahin geht, nachhalti-

ge Entwicklungen zu verstärken, sondern vielmehr allen Umsteuerungsversuchen in Richtung Nachhaltigkeit zunehmend gewichtigere Hindernisse in den Weg legt.

Um eine Nachhaltigkeitspolitik aus der gesellschaftspolitischen Defensivsituation herausbringen zu können, in der sie aufgrund der unzureichenden Formulierung der Rio- Verpflichtungen und der neoliberal unterfütterten Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategien der späten 1990er Jahre inzwischen feststecken, bedarf es einer Umorientierung und Zuspitzung auf ein neues gesellschaftspolitisches Bündnis, das dazu in der Lage ist, langfristige Forderungen nach Umbau- und Übergangsprozessen aus unterschiedlichen Perspektiven miteinander zu verknüpfen. Das gilt vor allem

- für das Interesse der großen Mehrheit der Menschen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, und diese Interessen zunehmend weniger und nur noch in zunehmend prekäreren Formen der abhängigen Arbeit befriedigen können, an einer Ausweitung dessen, was die ILO als «dignified work» bezeichnet hat – also an einer Durchsetzung des Abbaus der gegenwärtigen «industriellen Reservearmee» der Erwerbslosen und Unterbeschäftigten durch eine neuartige Politik der Vollbeschäftigung;
- für das besondere Interesse der weiblichen Bevölkerungsmehrheit an einer Gleichverteilung der aufgrund patriarchalischer Verhältnisse stark ungleich verteilten unbezahlten, aber für die gesellschaftliche Reproduktion erforderlichen Arbeiten;
- für das gemeinsame Interesse aller Menschen an einer unverkürzten Reproduktion der biosphärischen Lebensgrundlagen, d.h. an einer drastischen Reduzierung der von Menschen den biosphärischen Ökosystemen zugemuteten Tragelast.

Anstatt weiterhin daran mitzuspielen, wie derartige, in der Tat unterschiedliche Interessen für unvereinbar erklärt und in der Tat ihr Konflikt unauflösbar gestaltet wird, wird es in einer Nachhaltigkeitsstrategie, welche den Namen verdient, darum gehen müssen, nach Wegen zu ihrer Vereinbarkeit zu suchen – und Maßnahmen vorzuschlagen, welche als ein Einstieg in derartige Wege funktionieren könnte.

Vier große Linien einer derartigen, die Synergien unterschiedlicher demokratischer Kämpfe fördernden Nachhaltigkeitspolitik lassen sich heute als auf europäischer Ebene vordringlich skizzieren:

- Eine Politik der kreditfinanzierten öffentlichen Infrastrukturinvestitionen

mit dem Schwerpunkt auf Bildung und Wissenschaft, sowie auf lokale Dienstleistungen: Dadurch könnte die geldwerte Nachfrage nach Arbeitskräften ausgeweitet werden, ohne zugleich den ökologischen oder sozialen Druck auf die Verhältnisse zu verschärfen (eine entsprechende Praktizierung der EU-Strukturfonds oder der Politik von EIB und EBRD wäre durchaus möglich);

- Eine Politik der Verknappung des Angebots an Arbeitskräften durch öffentlich garantierte Bildungs-, Kinderbetreuungs- und Ausbildungszeiten im Zusammenhang mit radikalen Verkürzungen der «Normalarbeitszeit» (die europäische, «Arbeitszeitrichtlinie» bietet hierfür jedenfalls grundsätzlich brauchbare Ansatzpunkte);
- Eine Politik der öffentlichen Garantien gegen absolute Verarmung, indem Grundsicherungen für jeden BewohnerIn als Menschenrecht und eine Grundentlohnung für jeden, der gesellschaftlich notwendige Arbeit leistet, durch eine verbindliche Koordination der nationalen Politiken gewährleistet werden (nach dem Scheitern der schwachen Ansätze zu einer EU-Armutspolitik in den 1980er Jahren ist hier ganz neu anzusetzen);
- Eine Politik der Unterbindung ökologisch-zerstörerischer Praktiken, insbesondere in allen erwerbswirtschaftlichen Produktionsprozessen, durch gemeinsame Gesetzgebung und koordinierte Aktionsprogramme im EU-Rahmen (was eine Wiederaufnahme von positiv gestaltenden gesetzgeberischen Aktivitäten der EU in dieser Dimension erforderlich macht).

Eine derartige Politik könnte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die nationalstaatliche und identitäre Zersplitterung der alternativen politischen Kräfte zu überwinden. Auf dem Weg dahin ist noch sehr viel zu tun – aber wie es ein altes chinesisches Sprichwort sagt: «Eine Reise von 10.000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt!»

** Paust-Lassen und Wolf sind Koordinatoren des European Sustainability Strategy Networks (SUSTRAT), das sich mit der EU-Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigt.*



HELMUTH MARKOV / NORA SCHÜTTPELZ *

Verteidigung, Ausbau und Erneuerung der öffentlichen Daseinsvorsorge



Daseinsvorsorge beinhaltet im Sinne des Sozialstaatsgedankens die Schaffung, Sicherung und Entwicklung notwendiger sozialer Lebensbedingungen durch Maßnahmen und Regelungen der öffentlichen Hand. Dazu gehören u. a. Gesundheits-, Renten-, Arbeitslosen- oder Arbeitsunfallversicherungssysteme, die universale Bereitstellung von Post- und Telekommunikationsdiensten, Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Abwasserversorgung, Müllabfuhr, Verkehrs- und Beförderungswesen, sozialem Wohnungsbau, Bildungs- und Ausbildungssystemen, Kinderbetreuungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäusern, Friedhöfen.

Der EG-Vertrag kennt den Begriff «öffentliche Daseinsvorsorge» nicht, vielmehr ist von «Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse» die Rede. Darunter definiert die EU-Kommission sowohl bestimmte Leistungen der großen netzgebundenen Wirtschaftszweige als auch jede sonstige wirtschaftliche Tätigkeit, die mit Gemeinwohlverpflichtungen verbunden ist. Der Grundsatzartikel 16 EGV betont den Stellenwert dieser Dienste innerhalb der gemeinsamen Werte der Union und ihre besondere Bedeutung für das Ziel des sozialen und territorialen Zusammenhalts. So es für die Erfüllung der besonderen Aufgaben öffentlicher oder durch die öffentliche Hand beauftragter Unternehmen notwendig ist, können Ausnahmen von den EU-Wettbewerbsregeln gemacht werden. Es gibt spezielle Bestimmungen, die z. B. staatliche Beihilfen, Quersubventionierung innerhalb öffentlicher Unternehmen und Ausgleichszahlungen bei besonderen Anforderungen erlauben bzw. die Ausschreibungspflicht bei öffentlichen Aufträgen begrenzen. Bislang liegt die genaue Festlegung des Dienstleistungsangebots und die Erbringung von Dienstleistungen mit gemeinwohlorientiertem Charakter in der Kompetenz der Mitgliedstaaten bzw. den Kommunen. An ihnen ist es, schlüssig zu begründen, dass eine Dienstleistung bestimmten gemeinwohlorientierten Zielen dient und diese Ziele nicht auf der Grundlage von Marktmechanismen erreicht werden können.



Mit Beginn der 1990er Jahre verstärkte sich in den Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU, eine politische Denk- und Politikrichtung, die das



Verständnis öffentlicher Daseinsvorsorge überall in Europa grundlegend veränderte und schließlich die Rolle des Staates in Frage stellt. Die Rede ist von Deregulierung, Liberalisierung, Privatisierung kurz: Überführung eines zunehmenden Anteils öffentlicher Aufgaben in den Markt. Dabei ist nicht einmal umstritten, dass die Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von strategischer Bedeutung für jede Gesellschaft ist: Mit dem Motto «Die Renten sind sicher» wurde eine Bundestagswahl gewonnen. Das Thema Energiesicherheit beschäftigt zurzeit hochrangige Gipfeltreffen. In der Zeitrechnung «nach PISA» haben Heerscharen von Politikern und Experten die Bildung wiederentdeckt. Dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser zentraler Konfliktpunkt mitunter gewalttätiger Verteilungskämpfe ist, ist nicht nur Entwicklungspolitikern bekannt. Die Verlagerung von mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene wird nicht nur im Sinne des Umweltschutzes eingefordert. Der Ruf nach Investitionen in Infrastruktur und neue Technologien steht auf jeder politischen Agenda.

Die grundlegende politische Auseinandersetzung findet um die Frage statt, wie das Ziel, «jedem und jeder den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen zu gewährleisten», erreicht werden kann. Die Position, dass soziale Sicherheit, wie sie die Bevölkerung zu Recht erwartet, nicht mittels betriebswirtschaftlicher Organisationsmuster herstellbar ist, da betriebswirtschaftliches Denken schlicht anderen Zielvorgaben folgt, hat im Spiel der politischen Machtverhältnisse einen immer schwereren Stand. Liberalisierungs- und Privatisierungsbefürworter – gegenwärtig die politische Mehrheit in Europa – behaupten, marktgesteuerte Dienstleistungserbringung habe positive Effekte für alle gesellschaftlichen Bereiche: Betriebswirtschaftliches Gewinnstreben und Konkurrenz erhöhe Effizienz und Qualität von Leistungen und lasse Verbraucherpreise sinken. Privatisierung ehemals staatlicher Dienste entlaste öffentliche Haushalte, steigere langfristig Investitionen in Infrastrukturen und gewährleiste mehr Transparenz als öffentliche Verwaltung.

Neoliberale Mehrheiten haben sich bereits bei den EU-Richtlinien über Telekommunikation, Post, Bahn und Energieversorgung durchgesetzt. Auch Wasserwirtschaft, Gesundheitsdienste und der ÖPNV werden als binnenmarktwirtschaftlich regelbar angesehen und sind in einigen Mitgliedstaaten bereits liberalisiert. In den WTO- und GATS-Verhandlungen, in denen die Kommission als «Stimme der EU» für alle Mitgliedstaaten gemeinsam spricht, drängt sie ebenfalls auf weitgehende Liberalisierungsschritte inner-

halb des multilateralen Handelsabkommens. Grundgedanke ist, dass alle Dienstleistungen, für die ein Entgelt erhoben wird, Marktregeln folgen müssen. Das betrifft besonderes jene sozialen Dienstleistungen, die privatwirtschaftlich oder in Form öffentlich-privater Partnerschaften erbracht werden. In Deutschland sind dies Pflegedienste, Weiterbildung, Arbeitsvermittlung und vieles mehr.

Betrachtet man, inwiefern die auf EU oder auf nationaler Ebene erfolgten Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte die Versprechungen ihrer Befürworter erfüllen, zeigt sich insgesamt ein deutlich negatives Bild: Statt tatsächlicher Wettbewerbschancen für eine größere Zahl von Anbietern haben sich Oligopole privater Großunternehmen bzw. ehemaliger staatlicher Monopolisten herausgebildet. Private, zum Teil international auftretende Unternehmen kaufen vermehrt Anteile kommunaler Versorger auf und stärken damit ihre Marktposition zusätzlich. Mit dem Ziel der Profitmaximierung betreiben sie dabei Rosinenpickerei, kaufen ausschließlich profitable Unternehmensteile, deren Gewinne dann der öffentlichen Hand nicht mehr zur Unterstützung nicht rentabler Bereiche der Daseinsvorsorge zur Verfügung stehen. Privatisierungen gingen oftmals mit massivem Arbeitsplatzabbau, Ausweitung von Arbeitszeiten, Zunahme von Überstunden, Lohneinbußen, mit Outsourcing und Häufung von Zeitverträgen einher. Beobachten lässt sich schließlich eine räumlich-soziale Polarisierung: Für untere Einkommensgruppen, aber auch Bevölkerungsteile in ländlichen Regionen ist der Zugang zu und die Qualität von öffentlichen Dienstleistungen eben nicht immer gewährleistet. Preissenkungen, die es zwar z. B. im Energiebereich anfangs gegeben hat – für industrielle Abnehmer in weit größerem Ausmaß als für private Haushalte –, weichen mittlerweile wieder massiv steigenden Preisen.

Diese Entwicklungen zeigen, wie notwendig der Kampf um den Schutz und die Stärkung öffentlicher Daseinsvorsorge bleibt. Statt weiterer sektorieller Liberalisierungsrichtlinien wäre auf europäischer Ebene eine diesbezügliche Rahmengesetzgebung sinnvoll. Sie müsste eine breite Definition von Diensten des Gemeinwohlinteresses bieten und bestimmen, dass solche Dienste ausdrücklich nicht globalen und EU-Marktregeln unterworfen werden. Festzulegen sind dabei Ziele und allgemeine Gestaltungsgrundsätze im Sinne der sozial gerechten und demokratischen Teilhabe. Für die Linke in Europa gilt es, eine gesellschaftliche akzeptierte Konzeption für ein solches Projekt zu entwickeln und Mehrheiten für diesen Schritt in Richtung eines sozialeren Europa zu mobilisieren.

* *Helmuth Markov ist Europaabgeordneter der Linkspartei.PDS; Nora Schüttpelz arbeitet als Mitarbeiterin im Büro des EP Markov.*

Politik für ein soziales Europa - Alternativen zum Stabilitätspakt

SAHRA WAGENKNECHT

Europaabgeordnete der Linkspartei.PDS



Was sollten der Maastricht-Vertrag und anschließende Stabilitätspakt nicht alles an Gutem bewirken: Wachstum, Arbeitsplätze, Wohlstand. Außerdem stabile Preise.

Die realen Ergebnisse sehen bekanntlich anders aus. 15 Jahre europaweiter Austeritätspolitik unter dem Regime der Maastrichter Verschuldungskriterien haben vor allem eines herbeigeführt: rüden Sozialabbau und eine deutliche Zunahme von Armut in nahezu allen europäischen Ländern. Zweitens bot der Stabilitätspakt den Regierungen ein willkommenes Alibi, öffentliche Beschäftigung abzubauen und dem Druck der Konzerne nach Privatisierungen, insbesondere in elementaren BereichenderDaseinsvorsorge, nachzugeben. Drittens haben viele Mitgliedstaaten, um die Neuverschuldung zu reduzieren, die öffentlichen Investitionen zurückgefahren, mit allen negativen Konsequenzen für Wachstum, Bildung und öffentliche Infrastruktur.

Bereiche der Daseinsfürsorge

Offiziell wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt geschaffen, um nach Einführung des gemeinsamen Währungsraums trotz des Verbleibs der Finanzpolitik in der Kompetenz der Nationalstaaten dauerhaft Preisstabilität zu sichern. Um diese zu erreichen, verpflichteten sich die Mitgliedstaaten dazu, die Neuverschuldung auf 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu begrenzen und die Gesamtverschuldung nicht über 60 Prozent ansteigen zu lassen. Was dies bedeutete, zeigte sich bald: Der Verpflichtung auf Preisstabilität wurde die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik untergeordnet. Um die Stabilitätskriterien zu erreichen, waren massive Ausgabenbegrenzung und der Abbau öffentlicher Fördermaßnahmen notwendig. Sowohl die mit dem Sozialabbau einhergehende Umverteilung von unten nach oben als auch die Einschnitte in den öffentlichen Sektor hatten jedoch zur Folge, dass die Kaufkraft einer Mehrheit in Europa in den letzten Jahren kaum noch gestiegen, in einigen Ländern wie Deutschland sogar massiv gesunken ist. Wirtschaftliche Stagnation und eine von der EZB anerkannte Nachfrageschwäche im europäischen Binnenmarkt waren die Konsequenz. Damit setzte ein Teufelskreis ein: Weder wurde die Wirtschaft über die Binnennachfrage angekurbelt, noch stiegen die Staatseinnahmen ausreichend – letzteres wurde in Deutschland zusätzlich über Steuergeschenke an Großunternehmen und Spitzenverdiener wirksam verhindert. Dies machte weitere Sparmaßnahmen notwendig. Ein katastrophaler Kreislauf.

Bereits nach wenigen Jahren zeigte sich, dass selbst jene Länder, die zu den Einpeitschern der Maastrichter Kriterien gehörten, zu ihrer Einhaltung nicht in der Lage waren. Nachdem Deutschland und Frankreich bereits mehrfach in Folge gegen die Kriterien verstoßen hatten, Portugal sie gleichfalls nicht

erfüllen konnte, Griechenland zugeben musste, dass es sich den Beitritt zum Euroraum mit frisierten Zahlen erschlichen hatte und auch Italiens Wirtschaftsstatistiken in Verruf geraten waren, musste etwas geschehen, um das ramponierte Image des Stabilitätspaktes aufzufrischen. Was anschließend freilich als große Reform präsentiert wurde, war nicht mehr als die offizielle Absegnung dessen, was längst praktiziert worden war: der Verzicht auf Sanktionen bei einem Verstoß gegen den Pakt, sofern «stichhaltige Gründe» vorliegen. Was die Bundesregierung darunter versteht, hatte sie unmissverständlich klar gemacht – garniert mit einem deutlichen Hinweis auf ihre hohen Nettozahlungen an die EU und die noch bevorstehenden Finanzverhandlungen. Und so war das Ergebnis dann auch ganz nach Wunsch des damaligen Bundeskanzlers Schröder: Als Sonderbelastung, die einen Verstoß gegen die Stabilitätskriterien rechtfertigen, gelten neben Forschungsausgaben zukünftig auch die so genannten Kosten der deutschen Einheit. Darüber hinaus holte sich die Bundesregierung quasi den offiziellen EU-Segen für ihre Sozialkahl Schlagspolitik. Maßnahmen für Strukturreformen gehören ebenfalls zu den mildernden Umständen.

An der grundlegenden Zielsetzung des Stabilitätspakts wurde jedoch nicht gerüttelt. Im Gegenteil. Als Keule gegenüber den osteuropäischen Euro-Aspiranten, um sie zur strikten Einhaltung eines neoliberalen und unsozialen Politikpfades zu zwingen, tut er nach wie vor seine Dienste. Der Pakt fügt sich insofern passgenau in das EU-Konzept der Schaffung einer Union ein, die das Wohl der Großkonzerne und die Etablierung eines weithin ungebändigten Kapitalismus im Sinne hat. Dem entspricht auch die Politik der EZB, die im Interesse des europäischen Geldadels lieber einmal zu oft die Zinsen nach oben treibt, auch wenn damit die Ansätze wirtschaftlicher Erholung abgewürgt werden und zehntausende Menschen mehr ihre Arbeit verlieren.

Was Europa tatsächlich braucht, ist daher nicht ein Herummodellieren an einem in seiner Grundausrichtung verfehlten Pakt, sondern ein neues Herangehen: Wir brauchen einen Sozialpakt, der Armut und Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft und in dessen Mittelpunkt die Bedürfnisse der Menschen stehen und nicht die der Konzerne in Europa. Wir brauchen einen Beschäftigungspakt, der die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Lohndumping in der Europäischen Union ins Zentrum rückt. Wir brauchen eine Geldpolitik, die sich diesen Zielen statt den Bedürfnissen der Finanzaristokratie verpflichtet sieht und demokratisch kontrollierbar ist. Wir brauchen verbindliche gemeinsame europäische Standards im Bereich von Unternehmenssteuern, sozialen Sicherungen und Mindestlöhnen. Dies ist der einzige Weg, dem durch entfesselte kapitalistische Märkte ausgelösten Dumpingwettbewerb eine Angleichung der Lebensverhältnisse der Europäerinnen und Europäer auf oberem Level entgegenzustellen. Dies ist der Weg, für den wir kämpfen müssen.

GABI ZIMMER

Europaabgeordnete der Linkspartei.PDS

Dem Kampf gegen Armut oberste Priorität geben!



Nach Auffassung vieler Bürgerinnen und Bürger in der EU sollen der Kampf gegen Arbeitslosigkeit (47 Prozent der Nennungen) und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (44 Prozent) in der Politik der Europäischen Union oberste Priorität erhalten. Noch klarer äußern sich die Befragten in den zehn neuen Mitgliedsstaaten der EU. 66 Prozent der Befragten fordern die oberste Priorität für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ein. Das Gleiche gilt für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die von 59 Prozent in den neuen Mitgliedstaaten genannt wird (Eurobarometer 63, 30).

Diese durch umfangreiche Daten gestützte Aussage ist seit dem Sommer 2005 öffentlich zugänglich. Die Regierenden hatten sich wenige Wochen zuvor verständigt, ein Jahr lang zu «reflektieren», was die Bevölkerung über die EU und den Verfassungsentwurf denkt. Zugleich wollten sie besser verstehen, warum dieser mit den Referenden in Frankreich und den Niederlanden mehrheitlich abgelehnt wurde.

Die Verhandlungen zum Finanzrahmen 2007-2013 und erst recht seine konkrete Gestalt belegen wie auch andere Dokumente von Ratstagen und Gipfeltreffen, dass die Regierenden insgesamt viel zu wenig interessiert, was sie dringend interessieren sollte: 20 Prozent der Weltbevölkerung sind unterernährt. Eine Milliarde Menschen vegetiert im Elend. In Europa leben über 165 Millionen Menschen unterhalb der offiziellen – oft viel zu niedrig bemessenen - Armutsgrenze. Armut gilt als eine Hauptursache für gesundheitliche Probleme. 18 Millionen Minderjährige müssen in Mittel- und Osteuropa mit weniger als 2,15 Dollar/Tag auskommen. In der EU gibt es offiziell etwa 72 Millionen Einkommensarme.

Die Zahl der wirklich Armen in der EU liegt wesentlich darüber. Nicht „nur“ wegen der zahlreichen Menschen ohne Pass, die unsere besondere Solidarität brauchen, sondern wegen vielfältiger „normaler“ Lebenslagen: Eine zentrale Messgröße für Armut ist die Niedrigeinkommensquote, die den Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen



von weniger als 60 Prozent des Einkommenmedians angibt. Dieser beträgt in den meisten Ländern ca. 50 Prozent des Einkommensdurchschnitts. Aber: Menschen, die zum Beispiel in einem strukturschwachen Raum leben und täglich einen aufwendigen Weg zur Arbeitsstelle bewältigen, brauchen auf Grund der Einkommenshöhe nicht als arm zu gelten und können es dennoch sein: Sie benötigen ein bedeutend höheres Einkommen, um den Alltag zu meistern und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Sie können es häufig nicht und noch viel weniger ihre Kinder.

In der gängigen Literatur gelten ca. 15 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung als besonders von Armut betroffen und bedroht:

- Langzeitarbeitslose und Arbeitslose ohne ausreichende Absicherung – offiziell über 21 Millionen Menschen
- Menschen mit einer schlecht bezahlten oder «prekären» Beschäftigung (Working Poor) – hier gibt es schwankende Daten, offiziell etwa 15 Millionen,
- Alleinerziehende und kinderreiche Familien,
- Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke,
- Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten,
- Ethnische Minderheiten.

Kinder und Jugendliche sind also nicht gesondert benannt, obwohl in den meisten EU-Staaten die Armutsrate dieser Gruppe weit über der durchschnittlichen Quote liegt. Sie werden als «Angehörige» angesehen, nicht als eigenständige Subjekte mit besonderen Rechten.

Das ist nicht hinnehmbar: Jedes Mädchen und jeder Junge haben das Recht auf eine glückliche Kindheit, jede Frau und jeder Mann haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde.

Armut ist eine Menschenrechtsverletzung, sie entwürdigt und entmündigt. Kinderarmut ist Gewalt gegen Kinder, denn sie werden genötigt, sozial ausgegrenzt aufzuwachsen. Kinder und Jugendliche verlangen wie jede von Armut betroffene und bedrohte Bevölkerungsgruppe ein spezifisches Vorgehen zur Armutsprävention und -bekämpfung. Es wäre also verantwor-

tungsvoll zu «reflektieren»: Der Kampf gegen Armut, soziale Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit muss endlich zur tatsächlichen Priorität von Regierungspolitik werden. Dabei geht es um mindestens sechs Problemkreise:

- Beschäftigung: Verbesserung des Zugangs und der Beteiligung an sinnvoller Beschäftigung, Mindesteinkommen, Bekämpfung von Diskriminierung
- Familienpolitik: umfassende Unterstützung für Familien mit Kindern, Berücksichtigung und komplexe Hilfe für benachteiligte Familien
- Kinderpolitik: armutsfeste Existenzsicherung, Schaffung und Gestaltung einer sozialen Infrastruktur, die allen Kindern die sozial gleiche Teilhabe an Betreuung, Bildung, Kultur, Sport ermöglicht und somit wohnortsnah und ohne Gefährdung erreichbar ist, Entwicklung der Rechte
- Altenpolitik: das Recht auf angemessene Leistungen in- und außerhalb von Pflegeeinrichtungen, die sich an Würde und Selbstbestimmung orientieren
- Beziehungen zu Osteuropa: Ausbau von Solidarität, Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen, Unterstützung der Kandidatenländer, Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
- Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik: Politik zur Erlangung der Millennium Development Goals, Initiativen für eine Reform der globalen Finanzarchitektur, Schritte zur Abrüstung und wirklich gerechten Weltwirtschaftsordnung.

Armutsbekämpfung und -vermeidung stehen also auf der Tagesordnung. Weniger um das Humankapital zu verbessern, sondern um schrittweise allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen. Deshalb haben wir einen sozialen Stabilitätspakt als institutionellen Mechanismus vorgeschlagen, der Sozialdumping verhindert und konsequent gegen soziale Ausgrenzung vorgeht. Dazu gehört die Einrichtung von Sozialkorridoren, die das bestehende Niveau der sozialen Sicherung zunächst als Status Quo festschreiben. Zugleich sollen auf die Armutsbekämpfung zielende Mechanismen und Anreize zum «Aufschließen» der unteren Sozialkorridor-Gruppen in höhere wirksam werden.

Wenn von der EU im Sinne der Lissabon-Strategie geredet wird, geht es fast ausschließlich um die Erhöhung der globalen Konkurrenzfähigkeit. Damit nehmen sich die Staaten aber selbst ihre Ressourcen, die so dringend für die Schaffung sozialer Standards, für die Verteidigung und den Ausbau europäischer Sozialmodelle gebraucht werden. Warum aber sollte nicht auch Wettbewerb neu definiert werden? Fordern wir doch von unseren eigenen Mitgliedsstaaten, dass sie in einen Wettbewerb um die besten sozialen und ökologischen Standards eintreten. Das Ziel von Wirtschaftswachstum bekäme damit einen anderen Sinn und eine andere Richtung. Das würde, um auf Eurobarometer zurückzukommen, die Erwartungen vieler in der EU lebenden Menschen tatsächlich «reflektieren».

Gute Arbeit – Herausforderung für die EU-Politik



KLAUS DRÄGER

Mitarbeiter der Fraktion GUE/NGL

Entgegen allen Versprechen einer schönen neuen Arbeitswelt in der entstehenden «Wissengesellschaft» haben sich die Arbeits- und Leistungsbedingungen in der EU für viele Menschen eher verschlechtert. Die Ausdehnung der realen Arbeitszeiten bei gleichzeitiger Arbeitsintensivierung wird vor allem für alternde Belegschaften immer schwerer zumutbar. Hier entwickelt sich ein neues demografisches Konfliktpotenzial.



Bereits die 1990er Jahre können arbeitspolitisch als «verlorenes Jahrzehnt» bilanziert werden. Zuvor erreichte Fortschritte bei der Verkürzung der Arbeitszeit und der Humanisierung der Arbeitsbedingungen wurden vielerorts zunächst eingefroren und dann zurückgedreht. Standort- und Kostensenkungswettbewerb in Europa lassen die Qualität der Arbeit zu einer Restgröße schrumpfen. Was seitdem wächst, sind prekäre Beschäftigungsformen. 1997 hatten z. B. befristete Beschäftigungsverhältnisse bereits einen Anteil von 11,7 Prozent an der Gesamtbeschäftigung. In 2004 war ihr Anteil schon auf 13,7 Prozent gestiegen. In der EU gelten inzwischen rund 14 Millionen Beschäftigte nach der offiziellen Statistik als arm, obwohl sie Erwerbsarbeit haben. Wohin man sonst auch blickt: geringfügige Beschäftigung, Arbeit auf Abruf, Scheinselbständigkeit usw. erfahren ein ungebrochenes Wachstum. Auf der anderen Seite bringen wachsende Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeit neue Gesundheitsbelastungen wie Stress und Belastungen des Muskel- und Skelettsapparats mit sich.

Diesen Entwicklungen treten einige Gewerkschaften mit dem Konzept «Gute Arbeit» entgegen (siehe Infokasten). Ein zentrales Ziel «Guter Arbeit» ist, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Einzelnen sowie ihre Teilnahme am sozialen Leben über das gesamte Arbeitsleben zu erhalten. Damit wird zum einen eine humane Arbeitsorganisation eingefordert: Arbeitsanreicherung, Aufgabenintegration und mehr Autonomie in der Arbeit, die durch innovative und beteiligungsorientierte Gruppenarbeitskonzepte erreicht werden könnten. Die Gestaltung von Qualifizierungschancen von Beschäftigten im Verlauf ihres gesamten Erwerbslebens sind ebenso wie eine altersgerechte Personalentwicklung bis hin zu regelrechtem Altersmanagement wichtige Handlungsfelder.

Zum anderen geht es um einen umfassenden Schutz vor physischer und psychischer Überlastung, um ergonomische Mindeststandards und persönlichkeitsfördernde Arbeitsinhalte, um die Stärkung kollektiver Mitbestimmungsrechte und von Beteiligungsrechten der einzelnen Beschäftigten.



«Gute Arbeit» schließt deshalb auch einen ganzheitlichen, vorsorgenden und beteiligungsorientierten Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Kurzum: Erwerbsarbeit muss auf allen Handlungsfeldern wieder ein menschliches Maß gegeben werden.

Aus diesen allgemeinen Handlungsmaximen können zumindest zwei Projekte im Streit um die arbeitspolitische Neuausrichtung der EU benannt werden. Erstens die Neugestaltung des EU-Rechts zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: statt die von der Europäischen Kommission beabsichtigte «Vereinfachung» des bestehenden Rechts für im Sinne einer Deregulierung voranzutreiben, muss es um eine sinnvolle Zusammenführung mit hohem Schutzniveau gehen. Konkret steht an, z.B. eine Rahmenrichtlinie zur Ergonomie (Vorbeugung von Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems) und eine weitere zur Vorbeugung von psychosozialen Risikofaktoren (Stress, Mobbing etc.) auf den Weg zu bringen. Außerdem müssen Umweltfaktoren (Chemie - REACH, toxische Stoffe etc.) als drittes Element in den Blick genommen werden.

Da Menschen nun einmal nicht wie Maschinen funktionieren, führen längere Arbeitszeiten auch nicht automatisch zu einem höheren Ausstoß. Im Gegenteil kann nachgewiesen werden, dass mit Zunahme der Arbeitszeit

Arbeitsunfälle und Gesundheitsbeschwerden exponentiell (nach der achten Stunde) ansteigen. Deshalb muss zunächst die von der Europäischen Kommission angestrebte Deregulierung der EU-Arbeitszeitrichtlinie gestoppt werden.

Allseits wird auf demografische Entwicklung verwiesen: die EU- Bevölkerung wird bis 2050 älter und schrumpft zugleich. Dies erfordert aber, dass junge wie ältere Menschen gesund und fit bis zur Rente im Erwerbsleben bleiben können. Mehr Stress («Flexibilität») und wirtschaftliche Unsicherheit verschärfen eher die Probleme des demografischen Wandels.

Gerade die demografische Entwicklung erfordert, einen neuen EU-Arbeitszeitstandard zu schaffen:

- Die maximale Wochenarbeitszeit muss in einem ersten Schritt nach oben drastisch begrenzt werden (z.B. auf 42 Wochenstunden);
- Alle «Anreize» (bei Steuern, Lohnnebenkosten usw.) für prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen abgeschafft werden,
- Teilzeit muss als substantielle, geschützte Teilzeitarbeit (15 -25 Wochenstunden) gestaltet werden – für alle, die Teilzeit wollen;
- Voll- und Teilzeitarbeit müssen im Hinblick auf Karrierechancen, Stundenentgelte, Sozialleistungen, Weiterbildung usw. gleichgestellt werden.

Zum Weiterlesen:

Jürgen Peters, Horst Schmitthener (Hg.), Gute Arbeit. Menschengerechte Arbeitsgestaltung als gewerkschaftliche Zukunftsaufgabe, Hamburg 2003, VSA-Verlag

Im Internet:

www.gutearbeit-online.de und www.igmetall.de/gutearbeit

Kongress:

Gute Arbeit, 6. & 7. Dezember 2006, Berlin;

Infos & Projektkoordination Gute Arbeit: klaus.pickshaus@igmetall.de

«Gute Arbeit» ist unter den gegenwärtigen Handlungsbedingungen also zuerst ein Widerstandskonzept. Es gilt, schlechter Arbeit Grenzen zu setzen und Widerstandslinien auch in der EU-Politik aufzubauen, um die laufende Abwärtsspirale bei der Qualität der Erwerbsarbeit zu stoppen. «Gute Arbeit» ist aber auch ein Zukunftskonzept. Aus der Defensive heraus geht es um eigene Zukunftsentwürfe für einen nachhaltigen Umgang mit der Arbeitskraft und mehr Selbständigkeit in der Arbeit.

Der Kampf um die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt aktuell



SYLVIA-YVONNE KAUFMANN
Europaabgeordnete der Linkspartei.PDS



Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union hat eine lange Tradition. In den Römischen Verträgen zur Gründung der EWG 1957 wurde bereits der Grundsatz der gleichen Entlohnung für Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit festgelegt. Zusammen mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und den in den siebziger und achtziger Jahren erlassenen Richtlinien zum Beispiel über gleiches Entgelt, gleiche Behandlung und Gleichstellung in der gesetzlichen Sozialversicherung bilden sie das Fundament europäischer Gleichstellungspolitik.

Neue Impulse gingen von der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 aus. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern ab 1999 zu einem zentralen Anliegen der EU-Politik. Verankert wurde die Methode des Gender-Mainstreaming, eine Strategie, die ihre Wurzeln in der Frauenbewegung hat. Ausgehend vom Begriff «gender» (Geschlecht), unter dem gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägte Geschlechterrollen und nicht das biologische Geschlecht zu verstehen ist, bedeutet dieser Ansatz, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen gesellschaftlichen Vorhaben frühzeitig und kontinuierlich zu berücksichtigen und die Geschlechterfrage als wesentliches Kriterium bei Entscheidungen in sämtliche Handlungsfelder einzubeziehen. Die Aufnahme des Gender-Mainstreaming in die Verträge bedeutete, dass diese Methode nicht nur für alle europäischen Politiken verpflichtend wurde, sondern dass auch kein nationales Gesetz dem Gleichstellungsgrundsatz des Amsterdamer Vertrages widersprechen darf.

Im Zuge dieser wichtigen Vertragsänderungen unternahm die EU nach der Jahrtausendwende diverse Initiativen, um in Sachen Gleichstellung voran zu kommen. So wurde im Jahr 2000 eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) verabschiedet, untersetzt durch ein Aktionsprogramm, das 50 Millionen Euro für die unterschiedlichsten Projekte bereitstellte. Aufgelegt wurden ferner Gemeinschaftsinitiativen, etwa das Programm EQUAL (2000-2006), das mit jährlich 200 Millionen Euro Projekte unterstützt, die sich gegen jede Form der Diskriminierung am Arbeitsmarkt wenden. Neu ausgerichtet wurden die verschiedenen Strukturfondsverordnungen für den Zeitraum 2000 bis 2006, um über spezifische Regelungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung einen besseren Einsatz von EU-Mitteln zu ermöglichen.

Dennoch, trotz dieser vielfältigen Initiativen sind Frauen von einer Situation

tatsächlich gleichberechtigter Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft noch immer weit entfernt. Ernüchternd wirkt da ein vorurteilsfreier Blick auf ihre soziale Situation, denn gerade hier werden die praktischen Gleichstellungsdefizite am deutlichsten sichtbar. Dies musste auch der im Februar 2005 veröffentlichte Gleichstellungsbericht der Europäischen Kommission einräumen. So sind Frauen in allen EU-Mitgliedstaaten viel stärker als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen ist der Frauenanteil erheblich höher. Häufig finden sich Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder schlecht bezahlter Teilzeitarbeit wieder. So stellen Frauen zwei Drittel aller Beschäftigten in der Union, die Niedriglöhne beziehen. Frauen verdienen nach wie vor in der Regel deutlich weniger als Männer. Ihr Anteil an Führungspositionen in Politik und Wirtschaft ist weiterhin äußerst gering. Dafür tragen sie die Hauptlast bei der Familienarbeit und der Kindererziehung. Frauen sind überdurchschnittlich von Altersarmut betroffen. Ihre Renteneinkommen, sofern sie überhaupt über eigene Ansprüche verfügen, liegen um mehr als ein Drittel unter denen der Männer.

Von daher bleibt der Kampf für die tatsächliche Gleichstellung der Frau unverändert aktuell. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen der Diskriminierung von Frauen gezielter entgegenwirken. So sollten die Mitgliedstaaten verbindlich verpflichtet werden, in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Programme zur Gleichstellung und zur Frauenförderung mit konkreten Zielvorgaben, zum Beispiel Quoten, einzuführen, die auch Führungspositionen und hoch qualifizierte Arbeitsplätze einschließen und bei Vorstößen Sanktionen vorsehen. Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen müssen erwerbslosen Frauen mindestens im gleichen Umfang zur Verfügung stehen wie Männern. In dieser Hinsicht ist gerade auch die Bundesrepublik gefordert, wo bislang die Richtlinie 2002/73/EG zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen noch immer nicht in nationales Recht umgesetzt wurde.

Das Jahr 2007, das zum «Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle» erklärt wurde und in dem zugleich ein neues Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen seine Arbeit aufnehmen wird, kann dem Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter neuen Auftrieb geben. Ich bin sicher: vor allem Nichtregierungsorganisationen wie Gewerkschaften und Frauenverbände werden sich hier aktiv einbringen. Sie haben dies bereits während der Beratungen des europäischen Verfassungskonvents mit Erfolg getan und dazu beigetragen, dass mit der Europäischen Verfassung bessere rechtliche Voraussetzungen für diesen Kampf bestehen.



Korrekturbedarf in der EU-Asylpolitik – Der Kampf um eine emanzipatorische Flüchtlings- und Integrationspolitik



FELEKNAS UCA

Europaabgeordnete der Linkspartei.PDS

Unfassbare Bilder von Flüchtlingstragödien zwischen Afrika und Europa erreichen uns beinahe täglich. An den Stacheldrähten von Ceuta und Melilla, zwei winzigen Parzellen Spaniens in Marokko, riskierten im vergangenen Herbst Tausende von Menschen ihr Leben, um Armut, Kriegen und Elend in ihrer Heimat zu entfliehen.



Die fünf größten Staaten der EU in Form der G5-Gruppe bestehend aus Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien gelten als «eiserne Faust» in der Flüchtlingspolitik. Sie arbeiten eng zusammen, z. B. in Form kollektiver Abschiebungen. Ebenfalls auf Druck der EU wurde die marokkanische Regierung dazu veranlasst, ihre Grenzzäune zu erhöhen und mit Stacheldraht und Splintern von Rasierklingen zu versehen, nachdem Tausende Afrikaner Ceuta und Melilla gestürmt hatten. Im Frühjahr 2006 reagierten die Flüchtlinge, indem sie stattdessen den gefährlichen und oft tödlich endenden Seeweg über die Kanarischen Inseln auf das iberische Festland nahmen. Sie haben die Vorstellung, in Europa willkommen zu sein und schnell Arbeit zu finden, um ihre Familien im Herkunftsland zu unterstützen. Tatsächlich tragen Auswanderer wesentlich zur Linderung des Elends in Afrika bei: Die Geldüberweisungen an die Familien in ihren Herkunftsländern betragen laut UN-Bericht jährlich 125 Milliarden Euro, ein Betrag der die offizielle Entwicklungshilfe um das Dreifache übersteigt.

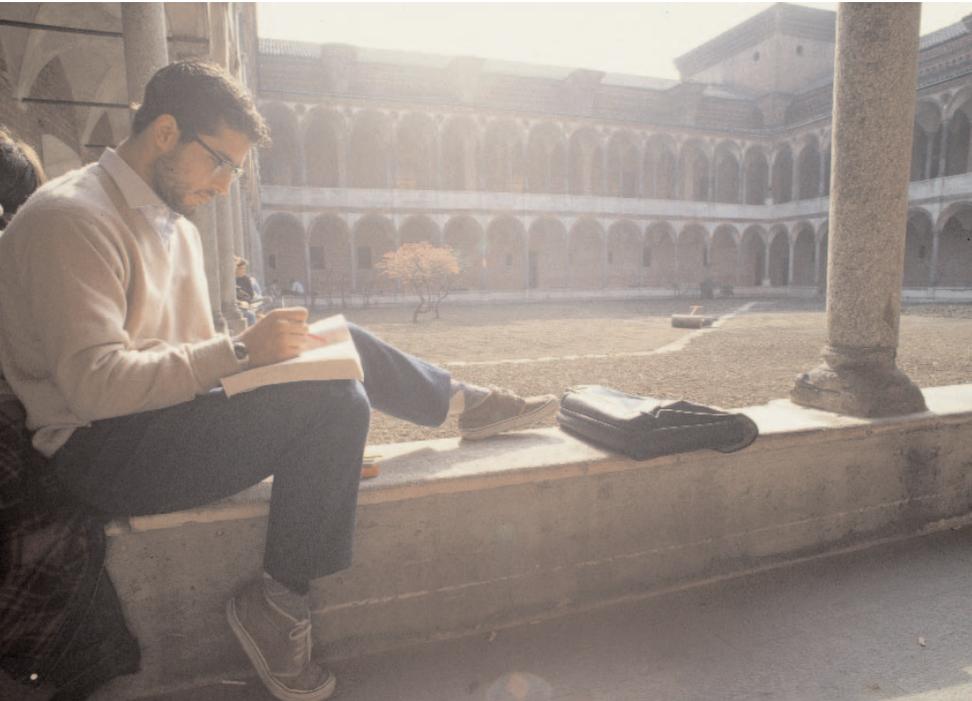
Die EU-Regierungen tragen eine Mitverantwortung für die Armut auf dem afrikanischen Kontinent, da die europäische Agrardumpingpolitik fairen Handel und Wachstumschancen für afrikanische Agrarstaaten erheblich erschwert. Etwa 100.000 Menschen sterben gegenwärtig täglich an Hunger, obwohl die weltweite Landwirtschaft die Ernährung der globalen Bevölkerung gewährleisten könnte. Nach UN-Angaben sind in den vergangenen 15 Jahren 5.000 Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa ums Leben gekommen, tatsächlich liegen die Opferzahlen weit höher. Viele Boote der illegalen Schleuser erreichen ihr Ziel nie und werden erst nach Wochen auf dem Atlantik gefunden.

Als Koordinatorin des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit im Europäischen Parlament und Mitglied des Unterausschusses für Menschenrechte trete ich für eine emanzipatorische Flüchtlings- und Integrationspolitik in Europa ein. Die Europäische Union versteht sich als Wertegemeinschaft, deren fundamentale Grundwerte den Flüchtlingsschutz mit einschließen. Schutzbedürftige Menschen sind auf gleichwertige Hilfe

und menschenwürdige Aufnahmebedingungen angewiesen. Politische und wirtschaftliche Ursachen für Flucht sowie drohende Gefahren durch Misshandlung, Folter und Todesstrafe werden von den europäischen Regierungen nicht ausreichend berücksichtigt. Aufnahmelager und Stacheldrahtzaun sind menschenunwürdig. Dies gilt ebenso für überbelegte Flüchtlingslager in Italien und Spanien, in denen Flüchtlinge durch die Polizei misshandelt werden. Frauen sind in solchen Situationen verstärkt Opfer von Gewalt. Besonderem Schutz bedürfen auch die ca. 100.000 Migrantenkinder, die in Westeuropa gegenwärtig alleine auf der Flucht sind.

Im Hinblick auf die Zuwanderung in Europa darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, indem hoch qualifizierte Arbeitskräfte mit offenen Armen empfangen werden, während Armutsflüchtlinge an der Festung Europa abprallen. Gleichberechtigung muss hier oberster Maßstab sein. Doch die selektive Einwanderung nicht nur in Frankreich und Großbritannien widerspricht diesem Grundprinzip. Dabei herrscht in den westeuropäischen Industrienationen dringender Bedarf an Zuwanderung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Juni 2006 belegt, dass Migration in Deutschland stark rückläufig ist. Das neue Zuwanderungsgesetz verhindert Einwanderung und legt insbesondere die Hürden für Hochqualifizierte zu hoch. Gerade einmal 900 von ihnen gelangten 2005 nach Deutschland. Will Deutschland also nicht Abschiebeweltmeister, son-



dern Einwanderungsland bleiben, müssen hier drastische Verbesserungen vorgenommen werden.

Dies ist nur ein Ausläufer des EU-weiten Trends, der migrationsbezogene Bevölkerungsentwicklung als rückläufig ausweist. Die Zahl der Asylanträge in Europa ist laut UN-Flüchtlingskommission auf einen Tiefststand seit 26 Jahren gefallen. 2005 wurden gerade noch 240.000 Anträge in den 25 EU-Ländern gestellt, eine deutliche Abnahme im Vergleich zu 2003 mit 350.000 Asylanträgen. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung bleiben die meisten Flüchtlinge - sieben von zehn - in ihrer Herkunftsregion. Überdies leben sie hauptsächlich in Entwicklungsländern wie Tansania, Iran und Pakistan. Es besteht demnach überhaupt kein Anlass, die Festung Europas gegen eine immer geringer werdende Anzahl von Flüchtlingen abzuschotten.

Im Gegenteil: Gerade die wenigen Flüchtlinge, die in Europa ankommen, müssten willkommen sein und entsprechende Behandlung erfahren. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, durch die europäische Aufnahmerichtlinie und die Asylverfahrensrichtlinie das Aufenthaltsrecht mit Familiennachzug flexibel und personennah zu gestalten, um illegale Einwanderung und lange Abschiebehaft zu vermeiden. Migrant bedürfen in jeder Phase des Asylverfahrens umfassender Beratung und Begleitung. Die individuelle Situation des Flüchtlings gilt es genau zu berücksichtigen, anstatt Abschiebungen in ein risikoreiches Herkunftsland rücksichtslos zu erwirken. In diesem Zusammenhang sind Entscheidungen wie jüngst in Spanien zu begrüßen, als einer Nigerianerin, die Opfer weiblicher Genitalverstümmelung geworden war, das Bleiberecht gewährt wurde.

Faire Asylverfahren sind Grundlage für die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention und des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung. Die Europäische Kommission arbeitet in diesem Sinne an Rechtsinstrumenten zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, das bis 2010 realisiert werden soll.

Überdies impliziert Integration nicht nur das Beherrschen der jeweiligen Landessprache, sondern geschieht als zweiseitiger Prozess durch Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten zur Partizipation am gesamtgesellschaftlichen Leben. Die Eingliederung von Flüchtlingen in die Gesellschaft ist eine wichtige Aufgabe, aus der beide Seiten Nutzen ziehen können.

Anstatt selektive Immigration durch Quoten zu fördern, um den Arbeitskräftebedarf europäischer Länder zu erfüllen, muss Europa den Grundsatz der Gleichberechtigung erfüllen und Zuwanderung positiv gestalten. Nur ein offenes Europa, das sich der Realität stellt, anstatt sich zu verbarrikadieren, und das Einwanderung zur Chance werden lässt, ist ein soziales Europa.

Frieden und Entwicklung – außenpolitische Herausforderungen eines sozialen Europa

TOBIAS PFLÜGER

Europaabgeordneter der Linkspartei.PDS



«Aufrüstung statt soziales Europa». Auf diese Formel könnte man die Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten angesichts immer weiterer Umwidmungen des EU-Haushalts zu militärischen Zwecken bringen. Bis auf Frankreich und Großbritannien wurden die einzelnen Militärhaushalte noch nicht erhöht. Insgesamt beliefen sich die offiziellen Militärausgaben der EU-25 2005 auf insgesamt 160 Mrd. Euro. Das sind rund 2 Prozent des Bruttosozialprodukts. Die politische Ausrichtung der «Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik» führt zu einem neuen Aufrüstungsschub. Um die schnellen Interventionstruppen ausrüsten zu können, wird zum einen kräftig umgerüstet, das Geld durch Reduzierung des Wehrpflichtigenanteils und Truppenverkleinerungen in den Aufbau der Interventionstruppen umgeleitet, zum anderen wird der EU-Haushalt zum Steinbruch für die damit verbundene Militarisierung der EU. Dieses Geld muss selbstverständlich von anderen Haushaltstiteln abgezogen werden und steht damit nicht mehr für soziale Zwecke zu Verfügung.

Schon im EU-Verfassungsvertrag, den die Staats- und Regierungschefs im Oktober 2004 unterzeichneten wurde die EU-Militarisierung detailverliebt fixiert. Angefangen mit dem Artikel I-41, bei dem festgelegt wurde, dass die Aufgabe der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Sicherung einer «auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen» sein müsse. Auf diese Mittel könne «die Union bei Missionen außerhalb der Union» zugreifen. Auf eine ausdrückliche Verpflichtung auf das Interventionsverbot der UN-Charta wurde wohlweislich verzichtet. In der europäischen Sicherheitsstrategie wurde diese Offensivorientierung mit der Maßgabe, dass gegen die Bedrohungen «die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegt» erneut fixiert. Nach dieser Maßgabe werden die europäischen Interventionstruppen ausgerichtet, obwohl der EU-Verfassungsvertrag im Sommer 2005 in Frankreich und den Niederlanden in Referenden von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wurde. Auch die Aufrüstungsverpflichtung des EU-Verfassungsvertrags wird schon jetzt von der Europäischen Rüstungsagentur genannt Verteidigungsagentur in die Wirklichkeit umgesetzt. In Umfragen der EU-Kommission tritt deutlich zu Tage, dass sich eine Mehrheit der Bevölkerungen in der EU eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wünscht, jedoch eine ebenso große Anzahl auf Abrüstung und weniger Geld fürs Militär setzt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben bereits jetzt für die Militärische Interventionskomponenten 100.000 Soldaten gemeldet, von denen 60.000 perma-

ment einsetzbar sein sollen. Deutschland stellt dabei mit 18.000 Soldaten das mit Abstand größte Kontingent - nahezu ein Drittel der Interventions-truppe. Noch besorgniserregender und ausgabeintensiver ist allerdings der Aufbau der so genannten EU-Battle-Groups. Ein Teil dieser Schlachtgruppen soll bereits am 1.1.2007 in Dienst gestellt werden. Bis Mitte 2010 sollen insgesamt 19 EU-Battle-Groups bereitstehen. Im Rahmen der sehr intensiven NATO-EU-Militärkooperation werden auch Norwegen und die Türkei, die beiden europäischen NATO-Mitglieder, die nicht bzw. noch nicht EU-Mitglieder sind, an den EU-Battle-Groups beteiligt.

Das Headlinegoal 2010, das die EU-Staaten im Juni 2004 beschlossen haben, gibt exakte Meilensteine für die Erreichung der globalen Kriegsführungsfähigkeit bis 2010 vor. Begonnen wurde 2004 mit der Errichtung einer eigenen Planungszelle und 2005 der Erstellung eines europäischen Lufttransportkommandos, 2008 ist die Indienstellung eines maritimen Transportkommandos geplant inklusive der Bereitstellung von Flugzeugträgern. Ab 2010 soll die Herstellung einer umfassenden Netzwerkkriegsführung unter Einbeziehung des Weltraums erfolgen. Die EADS realisiert eines der größten Beschaffungsprojekte der nächsten Jahre realisiert den Military Airbus, insgesamt 196 Großraumtransporter im Wert von mindestens 24 Mrd. Euro sollen produziert werden.

Dazu passt, dass man sich auch im Bereich der Rüstungsexporte weltweit einen Namen macht. Im Sommer 2004 machte das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI bei der Vorlage seines Jahresberichts 2004 darauf aufmerksam, dass die EU-Staaten im Jahr 2003 auf dem internationalen Waffenmarkt erstmals die USA hinter sich gelassen hätten (Frankfurter Rundschau, 28.04.2004). Mit 4,7 Mrd. US-Dollar übertrafen die EU-Rüstungsausgaben die der USA.

Ein makabres Beispiel für die Ausschachtung des EU-Haushalts für militärische und Rüstungszwecke ist die Europäische Rüstungsforschung. Das Europäische Parlament verabschiedete jüngst das so genannte 7. Forschungsrahmenprogramm (7.FRP) mit einem Gesamtvolumen von 50,8 Mrd. Euro. In diesem Forschungsprogramm wird festgelegt, für welche Bereiche die EU in den Jahren 2007 bis 2013 Forschungsgelder ausgeben will. Hier gab es im Verhältnis zum letzten Mal erhebliche Änderungen. Neu im 7.FRP ist als eigener Haushaltstitel die so genannte Sicherheits- und Rüstungsforschung, da sind 3 Mrd. Euro veranschlagt. Hier wird die Entwicklung von Überwachungs- und Kontrolltechnologie - insbesondere zur militärischen Grenzsicherung - ebenso gefördert werden wie die militarisierte Weltraum-

forschung. Eingeschlossen sind insbesondere Projekte, die die Kriegsführungsfähigkeit von EU-Eingreiftruppen und den EU-Schlachtgruppen (Battle-Groups) betreffen. Zwar hatte die EU-Kommission von 2004 bis 2006 schon einen vorbereitenden Rüstungsforschungshaushalt eingestellt – damals mit 65 Millionen Euro, heute sind es sage und schreibe 3 Mrd. Euro!

Die großen Rüstungskonzerne werden bis in jede Einzelheit mitbestimmen können, wozu die Forschungsmittel verwendet werden. Es wird ein europäischer Militärisch-Industrieller Komplex aufgebaut. Dieser kann einen Erfolg nach dem anderen vermelden. Erst die Verankerung der Rüstungsagentur und der Militarisierung im EU-Verfassungsvertrag, dann der gemeinsame EU-Rüstungsmarkt und jetzt die Erhöhung der Mittel für Rüstungsforschung auf EU-Ebene. In den Chefetagen der großen Rüstungskonzerne, EADS, BAE Systems, Thales und Finmeccanica werden angesichts dieser Privatisierung öffentlicher Gelder die Sekt- und Champagnerkorken geknallt haben. Rüstungstechnologie soll nach dem Vorbild der USA zur Leittechnologie in der EU werden.

Ein anderes Beispiel sind die zahlreichen Auslandsmissionen im Rahmen der «Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik». So werden für die Entsendung von 2000 EU-Soldaten in die DR Kongo für 4 Monate schätzungsweise nach Auskunft des EU-Rates zwischen 500-700 Mio. Euro verausgabt werden. Für die geplante EU-NATO-Intervention im Sudan wird mit ähnlichen Größenordnungen zu rechnen sein.

Nach jüngsten Studien sind in EU-25 rund 72 Mio. Einwohner von Armut bedroht. Wenn man sich nur einmal die EU-Programme gegen Soziale Ausgrenzung und Armut anschaut, wird klar, dass während die Mittelausgaben für die Aufrüstung exorbitant anziehen, im sozialen Bereich vor sich hin gekleckert wird. So wurden im Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung 2002-2006 jährlich 75 Mio. Euro veranschlagt.

Die Voraussetzungen für ein soziales Europa ist die Beendigung des Irrwegs der «Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik». Die Interventionsstrategie ist nicht nur eine Gefährdung für die Bürgerinnen und Bürger der EU, sondern auch mit ganz erheblichen finanziellen Lasten verbunden. Die Etablierung einer europäischen Sicherheits- und Militärpolitik, die auf eine globale Kriegsführungsstrategie hinarbeitet, entzieht einem sozialen Europa schlicht die Mittel. Ein soziales Europa braucht deshalb eine andere außenpolitische Orientierung: sozial, zivil, demokratisch.

MICHAEL R. KRÄTKE

Professor in Amsterdam, Mitherausgeber der Zeitschrift spw

Die Zukunft des europäischen Sozialmodells

1. Wie sozial ist Europa?



Wer die Gelegenheit hatte, die öffentlichen Debatten um die EU-Verfassung im Frühjahr 2005 aus der Nähe zu verfolgen (vor allem in Frankreich), der konnte über die wichtigsten Beweggründe der Verfassungsgegner nicht im Zweifel sein: Die neoliberal geprägte Sozial- und Wirtschaftspolitik gab den Ausschlag, eine Politik, welche die immer wieder versprochene «soziale Dimension» der Union zur Floskel degradiert und zu einem Sozialabbau um die Wette geführt

hatte, der die wohl erworbenen sozialen Rechte der Bürger in so gut wie allen Mitgliedsländern bedrohte – und bedroht. Das jüngste Eurobarometer (2006) bestätigt diesen Eindruck: Die Bürger EU-Europas fühlen sich von der offiziellen europäischen Politik gerade dort im Stich gelassen, wo ihre größten Sorgen liegen und wo sie am meisten erwarten – beim “Schutz sozialer Rechte” und beim «Kampf gegen die Arbeitslosigkeit». Am kritischsten äußern sich Frauen, Ältere, Jüngere ohne höheren Schulabschluss, Leute mit niedrigem beruflichen Status, also diejenigen, die bis heute zu den Verlierern der diversen neoliberalen «Reformen» zählen.

Offenbar ist es den Europapolitikern gelungen, die Rede vom «europäischen Sozialmodell» bis in die Alltagssprache hinein zu verankern. Sie haben damit Erwartungen auf ein “soziales Europa” geweckt, die die Politik der EU bisher bitter enttäuscht hat: Die zaghaften Ansätze zu einer europäischen Beschäftigungspolitik seit 1997 sind weitgehend Rhetorik geblieben und haben keine nennenswerten Ergebnisse gebracht, die Arbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedsländern steigt oder stagniert auf hohem Niveau, der Sozialabbau, die Beschneidung sozialer Rechte – als unumgängliche «Reformen» gepriesen, gehen so gut wie überall weiter – auch gegen den heftigen und massenhaften Protest der Bürger. EU-Europa wird von einer wachsenden Zahl seiner Bürger nicht mehr als Motor des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts wahrgenommen, sondern als Elite-Veranstaltung - gemacht von Eliten und für Eliten, die prekäre Arbeitsverhältnisse, Niedriglöhne, von denen man nicht leben kann, Armut in allen ihren manife-

sten Formen, verwehrte, weil jahrzehntelang unterfinanzierte und vernachlässigte öffentliche Einrichtungen nur vom Hörensagen oder aus der Statistik kennen. Die große Mehrheit der Bürger in der EU, das zeigen alle Erhebungen der jüngsten Zeit, hält nach wie vor am Prinzip des Sozialstaats fest und hält «soziale Gerechtigkeit» für einen hohen Wert. Aber sie hat wenig Vertrauen in die Zukunft des Sozialstaats – und noch weniger in die «soziale Dimension» der EU.

2. Gibt es überhaupt ein europäisches Modell?

Die meisten Sozialwissenschaftler sind sich darüber einig, dass es «das» europäische Sozialmodell nicht gibt. Dazu ist die Vielfalt der Typen und Modelle von «Sozialstaaten» und Sozialpolitiken in Europa zu groß. Dennoch ist der moderne Sozialstaat in Europa erfunden und in seinen zahlreichen Varianten zuerst – und am längsten – erprobt und entwickelt worden. So gut wie alle europäischen Sozialstaaten haben sich in die gleiche Richtung entwickelt – wenn auch in unterschiedlichem Tempo und unterschiedlichen institutionellen Formen: Hin zu einem umfassenden System der sozialen Sicherung, das die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung erfasst (keineswegs nur die «Armen» oder die «Proletarier») und ihr eine weitgehende Lebensstandard-Garantie (also weit mehr als nur eine Grundsicherung) in den meisten anerkannten Notfällen bietet. Auch in ihren normativen Grundlagen sind die europäischen Sozialstaaten einander sehr ähnlich: Solidarität, soziale Gerechtigkeit, soziale Kohäsion, gleicher Zugang für alle, ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, zu allen wichtigen öffentlichen Leistungen (Erziehung, Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, soziale Sicherung) – darauf können sich die Europäer in der EU verständigen -, und haben das auch schon wiederholt getan.

Wir können in EU-Europa wenigstens vier verschiedene Typen oder Modelle von Sozialstaaten unterscheiden. Möglicherweise brauchen wir noch einen fünften Typus, um die Realität der Beitrittsländer in Mittel- und Osteuropa zu berücksichtigen, die bis heute vernachlässigt werden. Wir kennen den «angelsächsischen» Typus, den wir in Großbritannien, in Irland und in Portugal finden, den «kontinentalen» Typus, für den Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg stehen, den «nordischen» Typus, zu dem neben Dänemark, Finnland und Schweden auch Österreich und die Niederlande gezählt werden müssten. Und schließlich den «mediterranen» Typus (Italien, Spanien, Griechenland). Bei dem Vergleich werden die Sozialleistungssysteme, die Sozialleistungsniveaus, die Zugangsschranken, die Finanzierung berücksichtigt – und schließlich ermittelt, ob und wie weit die einzelnen Sozialstaatsmodelle das leisten, was sie leisten sollen und

was das jeweils kostet.

Jeder sorgfältige Leistungsvergleich zwischen diesen Typen zeigt, dass die Überlegenheit des angelsächsischen Typus, wie sie neoliberale Ideologen seit jeher behaupten, ein Märchen ist. Die Behauptung, dass nur weitgehende Deregulierung, «Flexibilisierung» des Arbeitsmarkts, d.h. Abbau des Kündigungsschutzes, drastische Reduzierung der Leistungen der Arbeitslosenversicherungen und Schwächung der Gewerkschaften der Schlüssel zum (Beschäftigungs-)erfolg seien, ist schlicht falsch - wie der Vergleich zwischen Großbritannien und den skandinavischen Ländern zeigt. Im Gegensatz zu den gängigen Behauptungen, mit denen die Politik des Sozialabbaus und der «Arbeitsmarktreform» in den meisten europäischen Ländern im Moment betrieben wird, sind die Länder des «nordischen Typus» zugleich effizienter und sozial gerechter als die Länder des «angelsächsischen» Typs. In den «nordischen» Ländern haben wir höhere Erwerbsquoten, niedrigere Arbeitslosigkeit, einen geringeren Armutsbevölkerung, weniger ökonomische Ungleichheit und einen besseren sozialen Schutz und Zugang zu den wichtigsten öffentlichen Leistungen (z.B. zu Bildung und Ausbildung) als in den übrigen europäischen Ländern. (vgl. z.B. Sapir 2005).

3. Ist das europäische Sozialmodell (noch) zu retten?

Es ist ein Märchen, dass die europäischen Sozialstaaten allesamt auf die Dauer nicht zu halten, vor allem nicht zu finanzieren sein werden, weil der übermächtige Druck der weltweiten Konkurrenz die europäischen Unternehmen sonst vom Weltmarkt fegen werde. Diese Legitimationslegende wird von interessierter Seite immer wieder verbreitet. Sie ist ebenso falsch wie die daran gekoppelte Legende, der Sozialstaat und nur er sei es, der für Wachstumsschwäche und Massenarbeitslosigkeit verantwortlich zu machen sei. Dafür, dass in vielen europäischen Ländern die alte Ökonomenweisheit höhere Gewinne führen zu mehr Investitionen und die wieder zu mehr Beschäftigung nicht (mehr) stimmt, gibt es andere Gründe: die Schwäche der Binnenmärkte, die mit der eifrig betriebenen Stagnation der Nettoarbeitseinkommen zusammenhängt, und die Abwanderung des europäischen Kapitals, das lieber in ausländische, vor allem US-amerikanische Finanzinvestitionen flüchtet, also die Mühen der «realen» Investitionen scheut. Dieser Tendenz ist auch mit noch so radikalem Sozialabbau nicht beizukommen, solange die Finanzmärkte mit niedrigen Zinsen und hohen Kursgewinnen locken.

Der weitaus stärkste Konkurrenzdruck für die Unternehmen Europas kommt von den Unternehmen der Nachbarländer bzw. von den transnationalen

Konzernen, die innerhalb EU-Europas operieren. Das heißt aber nichts anderes, als dass innerhalb der EU, wo sich der weitaus größte Teil der internationalen Konkurrenz für die europäischen Unternehmen abspielt, Unternehmen aus verschiedenen Sozialstaaten mit- und gegeneinander konkurrieren. Bei allen institutionellen Unterschieden sind die Kosten und Lasten dieser europäischen Sozialstaaten nicht so gewaltig verschieden, dass sie allein schon einen gravierenden Konkurrenzvorteil oder -nachteil bedeuten würden. In der innereuropäischen Konkurrenz hat sich kein Sozialstaatstyp als der «beste» herausgestellt: Weder die britischen oder irischen noch die skandinavischen Unternehmen haben die anderen vom europäischen Markt verdrängt; auch innerhalb Europas dominieren deutsche Exportunternehmen auf vielen Märkten, obwohl der deutsche Sozialstaat teurer, weniger effizient und deutlich «ungerechter» ist als etwa der schwedische oder dänische.

In der europäischen wie in der Weltmarktkonkurrenz spielen viele Faktoren eine Rolle, von denen die Kosten des jeweiligen Sozialstaats (und die Art seiner Finanzierung) nur einer sind – und nicht der ausschlaggebende. In der Weltmarktkonkurrenz der Industrieländer, wo Produktivität, Innovationsfähigkeit und vor allem Qualität des Produkts (bzw. der Arbeit) zählen, ist ein hochentwickelter Sozialstaat – bzw. ein gut ausgebautes System großzügiger betrieblicher Sozialleistungen wie in US-amerikanischen und japanischen Konzernen durchaus üblich – in der Regel kein Konkurrenznachteil.

4. ...und lohnt sich das?



Für die übergroße Mehrzahl der Bürger der EU lohnt sich das sicher, es ist sogar unumgänglich. Alle verfügbaren Vermögensstatistiken zeigen, dass für die überwiegende Mehrheit ihr wertvollster Besitz – noch vor dem eigenen Haus oder der eigenen Wohnung – die erworbenen Ansprüche gegenüber den verschiedenen Sozialversicherungen, in erster Linie die Rentenansprüche sind. Jeder Sozialabbau, jede Beschneidung erworbener sozialer Rechte bedeutet also eine Enteignung – eine Enteignung, die in aller erster Linie diejenigen trifft, die außer ihren wohl erworbenen Ansprüchen an den Sozialstaat nichts besitzen.

Die EU hat sich seit Anfang der 1990er Jahre aktiv um eine Politik bemüht, welche die EU nicht nur als Staatenbund, sondern als transnationale Gesellschaft stärken sollte – soziale Kohäsion hieß das Stichwort. Sie hat mit Hilfe ihrer diversen Strukturfonds viele Jahre lang versucht, bestehende regionale Ungleichheiten der Lebensverhältnisse innerhalb der Union zu reduzieren, die Entstehung von Armutsregionen in Europa zu verhindern. Diese (regionale) Politik war in vielen Fällen erfolgreich. Es gibt gute Gründe dafür, sie nicht nur fortzusetzen, sondern zu erweitern. Die Ungleichheit der Lebensverhältnisse der EU-Bürger wird heute zu einem wesentlichen Teil dadurch (mit)bestimmt, dass sie in unterschiedlichen nationalen Sozialstaaten leben. Eine Harmonisierung der nationalen Sozialpolitiken in Europa, die tatsächlich der Regel der «best practices» (der besten Methoden oder Modelle) folgen würde, eine Harmonisierung «nach oben» also statt des zu Recht gefürchteten Sozialabbaus um die Wette, könnte dem «europäischen Sozialmodell» zu neuem Leben verhelfen. Den EU-Bürgern und der europäischen Wirtschaft würde sie nützen.

5. Reform der europäischen Sozialstaaten

Der Ländervergleich spricht eine deutliche Sprache: Wenn die Gruppe der «skandinavischen Länder», zu denen man auch Österreich und die Niederlande zählen kann, beim innereuropäischen Leistungsvergleich der Sozialstaaten am besten abschneidet, dann sollte man sich davon auch beeinflussen lassen. Also wäre die Linie für eine Politik der «Harmonisierung» der nationalen Sozialpolitiken klar – von Skandinavien lernen, die skandinavischen Lektionen in

Sozialstaats- und Arbeitsmarktreformen in den verschiedenen Ländern umsetzen. Den größten Reformbedarf hätten die «mediterranen» Länder, deren Sozialstaaten die geringste Effizienz aufweisen (z.B. im Blick auf die Armutsreduzierung, die Arbeitspartizipation, die Startchancen der jüngeren Leute, das allgemeine Ausbildungsniveau, das durchschnittliche Rentenniveau usw.). Aber auch die «angelsächsischen» Länder hätten viel zu repa-

rieren und reformieren, da ihre Sozialstaaten die mit Abstand «ungerechtesten» sind (im Blick auf die ökonomische Ungleichheit und die Größe der Armutsbevölkerung). Für die Länder des «kontinentalen» Typus stünde die Einführung «universalistischer» Sozialleistungssysteme für alle ebenso auf der Tagesordnung wie der Übergang zu einer teilweisen Steuerfinanzierung und der Schritt zu einer aktiven Beschäftigungspolitik.

Dass eine gewaltige Anstrengung zur Harmonisierung der europäischen Sozialmodelle nötig ist, damit aus den vier oder fünf schlecht als recht koexistierenden Typen so etwas wie ein «europäisches Sozialmodell» werden könnte, steht außer Frage. Wieder und wieder hat die EU das Recht der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit innerhalb der Union beschworen. (z.B. in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989). Seit dem Vertrag von Maastricht haben wir die Unionsbürgerschaft - also de facto bereits eine «doppelte Staatsbürgerschaft» für alle Bürger der EU-Mitgliedsstaaten. Dazu gehört ein Anspruch der Unionsbürger auf das «soziale Existenzminimum», das in jedem Mitgliedsland noch sehr verschieden bestimmt und reguliert wird. Ebenso das auf Freizügigkeit, das bis heute im Vordergrund steht. Ein solches Recht gibt es aber nur, wenn den Unionsbürgern auch die vollen Teilnahme- und Teilhaberechte an den öffentlichen Leistungen und insbesondere den Sozialleistungen aller EU-Länder zusteht (was bisher nur im Sinne vager Prinzipienklärungen der Fall ist).

Eine Harmonisierungspolitik ist alles andere als einfach. Sozialpolitiken sind nicht so einfach zu übertragen und aus einer nationalen politischen Kultur in eine andere zu verpflanzen. Was in Schweden funktioniert, braucht im deutschen oder französischen Kontext noch lange nicht zu funktionieren. Selbst einfaches benchmarking stößt bei den Sozialpolitiken rasch an Grenzen. Dennoch kann und muss man voneinander lernen - wie das in der Geschichte der europäischen Sozialpolitik seit jeher der Fall war.

Die europäische Linke hat da eine klare Aufgabe: Was sich auf dem Weltmarkt, in der kapitalistischen Weltökonomie abspielt, das spielt sich in kleinerem Maßstab innerhalb der EU ab. Nur mit dem Unterschied, dass die EU bereits den politischen Rahmen bietet, in dem die innereuropäische Konkurrenz geregelt und reguliert werden kann. Vor «Dumping» fürchten sich fast alle, sei es «Lohndumping», «Sozialdumping» oder «Steuerdumping», und alle wollen Dumping-Praktiken vermeiden bzw. unterbinden. Die Konkurrenz der Proletarier aller EU-Länder untereinander geht die Linke viel an. Aber der Gefahr der Billiglohnkonkurrenz der «Ausländer» (die de facto heute schon Unionsmitbürger sind) kann man begegnen. Denn wie im globalen so sind auch im «Süden» bzw. «Osten» der Union die Löhne so erbärmlich niedrig, wie sie sind, weil den Arbeitnehmern dieser Länder viele



soziale Rechte fehlen bzw. genommen oder beschnitten wurden. Also gilt es die alte Lektion internationaler Solidarität wieder zu lernen: Wer sich für die sozialen Rechte der Arbeitnehmer in anderen Ländern einsetzt, der kämpft auch für seine eigenen Interessen.

Literatur:

Eurobarometer 2006

Krätke, Michael R. 2005, Hat das europäische Sozialmodell noch eine Zukunft?, in: Widerspruch., Nr. 48, S. 85 - 94

Sapir, André 2005, Globalisation and the Reform of European Social Models, Brussels: Bruegel

THORSTEN SCHULTEN *

Europäische Mindestlohnpolitik – ein konkretes Projekt für ein soziales Europa

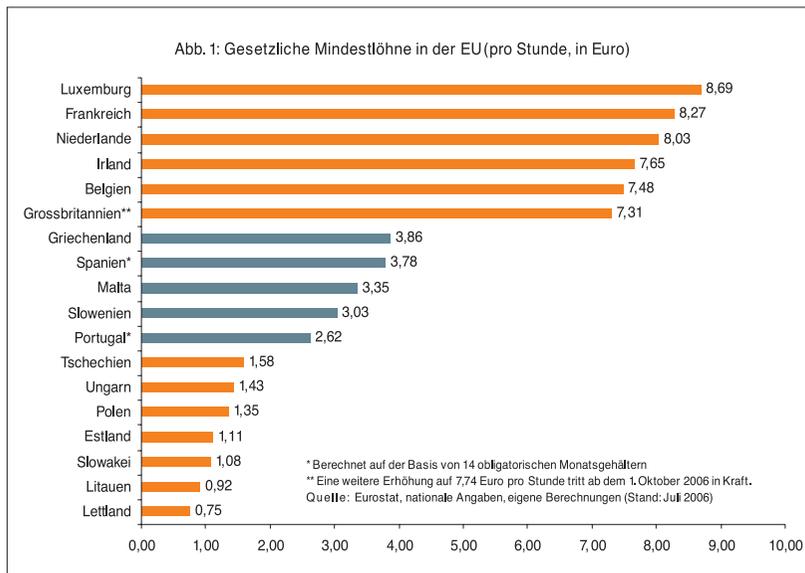
Im Mai 2006 sprach sich der luxemburgische Premierminister und damalige EU-Ratspräsident *Jean-Claude Juncker* in einer Rede auf dem deutschen Katholikentag für „die Schaffung eines europäischen Mindestlohns“ aus. Demnach soll auf europäischer Ebene „das Prinzip“ verankert werden, „dass jeder der arbeitet Recht auf eine anständige Entlohnung hat“ (Juncker 2006). In die gleiche Richtung argumentiert der ehemalige EU-Kommissionspräsident *Jacques Delors*, der Ende Juni 2006 auf einer Pressekonferenz der Partei Europäischer Sozialisten (PES) die europäischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände dazu aufforderte, die Einführung eines europäischen Mindestlohns im Rahmen des „sozialen Dialoges“ zu diskutieren. Nach Delors soll in jedem EU-Mitgliedsstaat ein Mindestlohn festgelegt werden, der in einem bestimmten Verhältnis zum jeweiligen Entwicklungsstand dieses Landes steht (EurActive.com, Online News Service vom 29. Juni 2006).

Hinter dem Vorstoß von Juncker und Delors steht die Suche nach politischen Projekten, mit deren Hilfe dem zunehmenden Vertrauens- und Legitimationsverlust der EU bei großen Teilen der europäischen Arbeitnehmer-Innenschaft entgegengetreten werden kann. Die Durchsetzung einer europäischen Mindestlohnpolitik, die das Ziel verfolgt, jedem Beschäftigten ein angemessenes Mindestentgelt zu garantieren, wäre in der Tat ein konkretes politisches Projekt, das der Idee eines „sozialen Europas“ Substanz verleihen könnte. Ein solches Projekt stünde im diametralen Gegensatz zu der ansonsten durch die neoliberale Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der EU geförderten Ausdehnung von prekären Beschäftigungsverhältnissen, derzufolge heute mehr als 15% aller Beschäftigten in Europa – das sind mehr als 20 Millionen Lohnabhängige – im Niedriglohnsektor arbeiten. Die politische Linke, die Gewerkschaften und andere soziale Bewegungen sind deshalb gefordert, das Projekt einer europäischen Mindestlohnpolitik voranzutreiben und konkrete Vorschläge für seine Umsetzung zu erarbeiten.

Nationale Mindestlöhne in Europa

Die Notwendigkeit einer europäischen Mindestlohnpolitik liegt zunächst in der Tatsache, dass die nationalen Mindestlohnsysteme in vielen europäi-

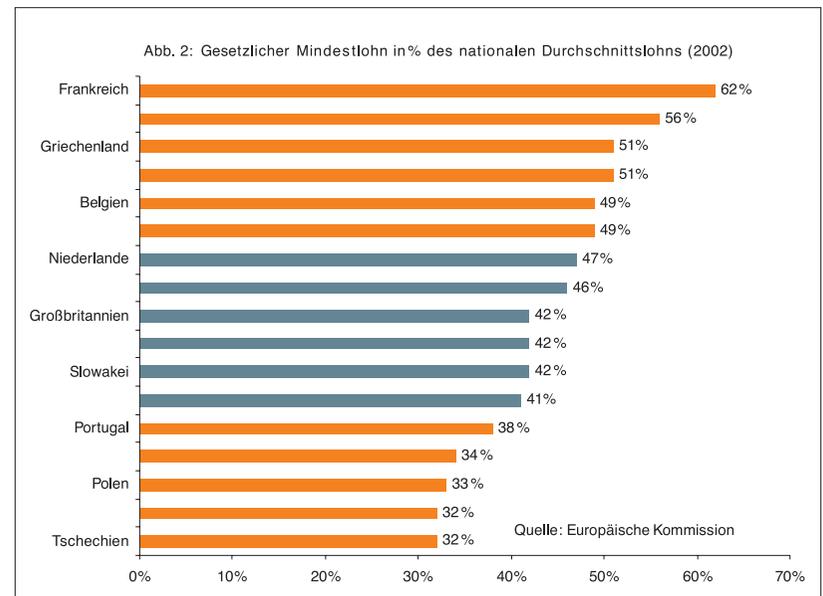
schen Ländern offensichtlich nicht ausreichen, um eine wachsende Ausdehnung von Niedriglohnbeschäftigten und „working poor“ zu verhindern. Mindestlöhne werden in Europa entweder per Gesetz oder per Tarifvertrag geregelt (Schulten u.a. 2006). In 7 EU-Staaten – darunter die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland sowie Deutschland, Österreich, Italien und Zypern – existiert kein nationaler gesetzlicher Mindestlohn, so dass die Mindestlohnsicherung hier im Wesentlichen durch Tarifverträge erfolgt. Die meisten Länder aus dieser Gruppe verfügen jedoch über eine Reihe von institutionellen und rechtlichen Besonderheiten, die ihnen eine hohe Tarifbindung und damit eine weitgehend flächendeckende Mindestlohnsicherung ermöglicht. Lediglich in Deutschland ist das Tarifvertragssystem in den letzten Jahren zunehmend brüchig geworden, so dass derzeit nicht zufällig gerade hier über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns besonders intensiv diskutiert wird.



18 von 25 EU-Mitgliedstaaten verfügen über einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, der – in der Regel unter Einbeziehung von Arbeitgebern und Gewerkschaften – von der Regierung festgelegt wird. Bezogen auf die absolute Höhe des nationalen Mindestlohns lassen sich innerhalb der EU drei Ländergruppen identifizieren (Abbildung 1): Zur ersten Gruppe mit relativ hohen Mindestlöhnen zwischen 7,31 und 8,69 Euro pro Stunde gehören die Beneluxstaaten sowie Frankreich, Großbritannien und Irland. Eine zweite mittlere Gruppe mit Mindestlöhnen zwischen 2,62 und 3,86 Euro pro Stunde umfasst die südeuropäischen EU-Staaten Spanien, Portugal, Malta und Griechenland sowie Slowenien. Schließlich finden sich in der dritten Gruppe mit

relativ niedrigen Mindestlöhnen zwischen 0,75 und 1,58 Euro pro Stunde ausschließlich Staaten aus Mittel- und Osteuropa.

Die unterschiedlichen Niveaus der nationalen Mindestlöhne spiegeln zu einem die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern wider. Gemessen in Kaufkraftparitäten reduziert sich das Verhältnis zwischen dem niedrigsten und dem höchsten gesetzlichen Mindestlohn in der EU von 1:13 (gemessen in Euro) auf etwa 1: 4,5. Darüber hinaus bestehen jedoch auch erhebliche Unterschiede im relativen Entwicklungsniveau der Mindestlohnsicherung, das durch das Verhältnis der Mindestlöhne zu den jeweiligen Durchschnittslöhnen bestimmt wird (Abbildung 2). Demnach verfügt Frankreich im Jahr 2002 mit einem Mindestlohn in Höhe von 62% des Durchschnittslohns über das relativ höchste Mindestlohnniveau in Europa, gefolgt von Irland mit 56%. In weiteren vier Ländern (Griechenland, Ungarn, Belgien und Luxemburg) beträgt der Mindestlohn etwa 50% des Durchschnittslohns. In fünf Ländern – darunter Großbritannien, Lettland, Slowakei, Litauen und Portugal – liegt der Mindestlohn hingegen lediglich um die 40%-Marke, während in Polen, Spanien und Tschechien nur 33% bzw. 32% das relativ geringste Mindestlohnniveau in Europa besteht. Legt man die international als Armutsgrenze anerkannte Schwelle von 50% des Durchschnittslohns zu Grunde, so muss konstatiert werden, dass in vielen europäischen Ländern, der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, um Armutslöhne zu verhindern.



Konkrete Ansätze für eine europäische Mindestlohnpolitik

Die normative Grundlage für eine europäische Mindestlohnpolitik kann aus der EU-Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 abgeleitet werden, die das soziale Grundrecht auf ein „gerechtes Arbeitentgelt“ festschreibt. Danach haben die EU-Staaten dafür Sorge zu tragen, dass „entsprechend den Gegebenheiten eines jeden Landes den Arbeitnehmern ein gerechtes Arbeitentgelt garantiert wird, das heißt ein Arbeitentgelt, das ausreicht, um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu erlauben“ (Titel 1, Absatz 5).

Um das Recht auf ein „angemessenes Entgelt“ in der Praxis umzusetzen, haben sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, die auf eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik hinauslaufen (Schulten 2006). So wurden beispielsweise 1993 in einem Bericht des Ausschuss für soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlamentes alle Mitgliedsstaaten aufgefordert, „Mechanismen zur Festlegung eines Mindestentgelts bezogen auf den nationalen Durchschnittslohn“ einführen (Europäisches Parlament 1993).

Diese ersten Ansätze einer europaweit koordinierten Mindestlohnpolitik scheiterten jedoch am Widerstand zahlreicher EU-Mitgliedstaaten, die sich nicht die Begrenzung, sondern die Förderung des Niedriglohnssektors und prekärer Beschäftigungsverhältnissen auf ihre Fahnen geschrieben haben. So ist es auch zu erklären, dass in der „Charta der Grundrechte in der Europäischen Union“, die im Dezember 2000 auf dem EU-Gipfel von Nizza verabschiedet wurde und später Bestandteil der Europäischen Verfassung werden sollte, das Thema „Lohn“ noch nicht einmal erwähnt wird. Die Aufnahme eines Rechtes auf ein „angemessenes Arbeitentgelt“ scheiterte von vornherein am Widerstand zahlreicher nationaler Regierungen.

Vor dem Hintergrund eines massiven Niedriglohnssektors, der zudem durch die von der EU forcierte Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes noch weiter anzuwachsen droht, wurde in jüngster Zeit auch die Forderung nach einer europäischen Mindestlohnpolitik wieder aufgegriffen. Eine besonders intensive Diskussion über diese Frage findet sich vor allem in Frankreich, nachdem u.a. die französische Parti Socialiste in ihrem Programm zu den Europaparlamentswahlen im Jahre 2004 die Einführung eines „europäischen Mindestlohns“ (salaire minimum européen) gefordert hat (Parti Socialiste 2004).

Die konkreten Vorschläge für eine europäische Mindestlohnpolitik zielen in der Regel nicht auf einen einheitlichen europäischen Mindestlohnbetrag,

sondern auf eine europaweite Norm, die Kriterien für ein nationales Mindestlohnniveau in Relation zur jeweiligen nationalen ökonomischen Leistungskraft definiert (Garabiol-Furet 2005). In den gemeinsam von Wissenschaftlern des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung in Deutschland, des Denknets in der Schweiz und des Institut de Recherches Economiques et Sociales (IRES) in Frankreich entwickelten „Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik“ wird z.B. vorgeschlagen, dass alle Länder in Europa ihre Mindestlöhne schrittweise auf ein Niveau anheben sollen, das mindestens 50% – und perspektivisch 60% – des nationalen Durchschnittseinkommens entspricht (Schulten u.a. 2006: 301-306).

Zur Umsetzung einer europäischen Mindestlohnpolitik könnte hierbei auf die so genannte „Methode der offenen Koordinierung“ zurückgegriffen werden, wonach auf europäischer Ebene bestimmte konkrete Ziele und Umsetzungszeiträume festgelegt werden, die dann im nationalen Rahmen mit den dort üblichen Institutionen und Verfahren umgesetzt werden. Je nach nationaler Tradition können hierbei gesetzliche Mindestlöhne, allgemeinverbindlich erklärte Tarifvereinbarungen oder Kombinationen von beiden Regelungsverfahren zur Anwendung kommen. Die europäische Ebene hat wiederum die Aufgabe, die Umsetzung auf nationaler Ebene zu überwachen und durch ein umfassendes Monitoring nationaler Mindestlohnpolitiken zur Verbreitung „guter nationaler Praktiken“ beizutragen.

Für die im Kampf gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie neu entstanden politischen Allianzen aus Repräsentanten politischer Parteien, Gewerkschaften und anderer sozialen Bewegungen könnte die Durchsetzung einer europäischen Mindestlohnpolitik ein konkretes politisches Projekt formulieren, dass über die Ablehnung der neoliberalen Restrukturierung hinaus die praktische Gestaltung eines sozialen Europas auf die Tagesordnung setzt.

Literatur:

Europäisches Parlament (1993):

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über den Entwurf einer Stellungnahme der Kommission zu einem angemessenen Arbeitentgelt vom 18. Februar 1993, Europäisches Parlament Sitzungsdokumente DOC-DE\RR\2222423, PE 202.744/endt.

Garabiol-Furet, M.-D. (2005):

Le Salaire Minimum Européen:

Harmoniser sans Uniformiser, in: Revue du Marché Commun et de l'Union Européenne, No. 493 (Decembre 2005), 665-670.

Juncker, Jean-Claude (2006):
Weltmacht oder Wertemacht Europa? Anspruch und Wirklichkeit.
Rede auf dem Deutschen Katholikentag in Saarbrücken am 27. Mai 2006

Parti Socialiste (2004):
Une Ambition Socialiste pour l'Europe. Texte adopté par le Conseil National
du Parti Socialiste du 17 Avril 2004 pour les Elections Européennes.

Schulden, T. (2006):
Perspektiven einer europäischen Mindestlohnpolitik, in: Sterkel,
G./Schulden, T./Wiedemuth, J. (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne gegen Lohndumping.
Rahmenbedingungen – Erfahrungen – Strategien, Hamburg: VSA-
Verlag, 229-242.

Schulden, T./Bispinck, R./Schäfer, C. (2006):
Mindestlöhne in Europa, Hamburg: VSA-Verlag.

* Dr. Thorsten Schulden ist Wissenschaftler am Wirtschafts- und Sozialwissen-
schaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung
Email: Thorsten-Schulden@boeckler.de



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPAISCHES PARLAMENT

Herausgegeben von der Delegation der Linkspartei.PDS in
der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz | ASP 6F 353 | B-1047 Brüssel | Belgien
www.linkspartei.pds-europa.de | V.i.S.d.P. Gabriele Zimmer
Redaktionsschluss September 2006

Bildnachweis: Anja Ulbricht (29); Reuters (6)
Satz: Kohwagner/München
Druck: grafia Druck Radeberg GmbH, 01454 Radeberg
Auflage: 10.000



www.linkspartei.PDS-europa.de

